Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 57 (1924-1925)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LVII. Jahrgang ▪ 6. Dezember 1924 | N° 36 | LVIIe année ▪ 6 décembre 1924.

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins

Erscheint jeden Samstag

Monatsbeilage: „Schulpraxis"

Organe de la Société des Instituteurs bernois

Paraît chaque samedi

Supplément mensuel: „Partie Pratique"

Redaktion: Sekundarlehrer *E. Zimmermann*, Bern, Moserstrasse 13. Telephon: Christoph 25.53.
Redaktoren der Schulpraxis: Schulinspektor *E. Kasser*, Marienstrasse 29, Bern, Dr. *F. Kilchenmann*, Seminarlehrer, Wabern bei Bern.
Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, bei der Post abonniert je 20 Cts. mehr.
Insertionspreis: Die 4gespaltene Nonpareillezeile 25 Cts. Ausland 40 Cts.
Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Bahnhofplatz 1, **Bern,** Telephon B. 21.93. Filialen Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuenburg, Sitten etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bollwerk 19, I. Stock. Telephon Bollw. 34.16. Postcheckkonto III 107.

Rédaction pour la partie française: *G. Mœckli*, maître au progymnase, Delémont, Téléphone 211.
Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires: fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—, abonnés à la poste 20 cts. en plus.
Prix des annonces: La ligne ou son espace: 25 cts. Etranger 40 cts. Réclames fr. 1.—.
Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces, Place de la gare 1, **Berne,** Téléphone 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Soleure, Genève, Lausanne, Neuchâtel, Sion, etc.

Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, Bollwerk 19, Ier étage. Tél. Bollw. 34.16. Compte de chèques III 107.

Inhalt — Sommaire: Wie Tägertschi vor 50 Jahren seinen alten Lehrer gefeiert hat. — Schulsynode des Kantons Bern. — Aus den Sektionen. — Verschiedenes. — Histoire. — Au Grand Conseil. — Divers. — Mitteilungen des Sekretariats — Communications du Secrétariat.

«Ein buntfarbiges, ergötzendes Kulturgemälde.»
«Wunder an Psychologie und Erziehungskunst.»
«Unaufdringliche, durchwegs fühlbare Geistigkeit.»
«Lichterspiel weiser, wehmütig lächelnder Ironie.»

So urteilt

G. Landolf in einer langen Besprechung im «Bund» über: 387

Josef Reinhart

Dr Schuelheer vo Gummetal

Bilder u Gschichte us sym Läbe — Preis geb. Fr. 6.80

Verlag A. Francke A. G. In allen Buchhandlungen

Tausende solch lieber Anerkennungsbriefe:

«Frau H.....r, Brunnhofweg 4, Bern.
Mit dem Staubsauger Lux, den ich vor einem Jahre bei Ihnen bezogen, bin ich sehr zufrieden. Meine Teppiche und Matratzen habe ich seither niemehr geklopft; ich reinige auch stets meine Vorhänge, Polstermöbel etc. damit. Gegen Motten ist der Apparat grossartig, und empfehle ich denselben wo ich kann.» 451

Electro Lux A.-G., Zürich

Für Bern:
Länggass- und Breitenrain-Quartier: K. G. Müller, bis 1. Januar Thun. Schriftliche Mitteilungen: Transitfach 404, Bern.
Kirchenfeld- und Mattenhof-Quartier: Hans Masshardt, Bern, Murifeldweg 29, Tel. Christoph 44.87.
Für das Berner Oberland:
K. Flügel, Niesenstr. 20, Thun, Tel. 10.75.
Für Biel und Umgebung:
F. Wenger, Rainstr. 30, Biel-Madretsch, Tel. 18.61.

Die idealen

Projektions-Apparate

für die Schule: Ica Furor u. Ikarus, Epidiascope

Verlangen Sie Angebote und Vorführung in meinen neu eingerichteten Projektionsräumen.

Photohaus Bern 449

H. Aeschbacher, Christoffelgasse 3

Festgeschenke

Buffets, Bücherschränke, Schreibtische, Etagèren, Diwane, Kanapees, Fauteuils etc. in grösster Auswahl.
Billige Preise.

Fr. Pfister

nur Speichergasse 14/16 :: Bern

Lieferungen franko. 409

VEREINSCHRONIK

Sektion Mittelland (Bern-Land) des B. M. V. *Versammlung:* Dienstag den 9. Dezember, nachmittags 2¼ Uhr, im Bürgerhaus Bern. Traktanden: 1. Referat von Dr. E. Probst: «Der Mittellehrerverein und das Lesebuch». 2. Verschiedenes. *Der Vorstand.*

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. *Sektionsversammlung:* Mittwoch den 10. Dezember, nachmittags 2½ Uhr, im Parterresaal des Bürgerhauses. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Wahl und Wiederwahl der Lehrer. Obligatorisches Diskussionsthema des Lehrervereins. Referat Carl Ammann. 3. Bericht über den Abschluss des Lohnabbauabkommens und Bemerkungen zu den die Schule berührenden Budgetberatungen im Stadtrat. 4. Unvorhergesehenes. *Der Vorstand.*

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. *Psychologisch-pädag. Arbeitsgemeinschaft.* Mittwoch den 10. Dezember: Besuch der Irrenanstalt Waldau. Beginn der Demonstrationen: 2½ Uhr nachmittags.

Sektion Niedersimmental des B. L. V. *Sektionsversammlung:* Mittwoch den 10. Dezember, nachmittags 2¼ Uhr, im Sekundarschulhaus in Spiez. Traktanden: 1. Neuaufnahmen. 2. Geschäftliches. 3. Referat von Kollege Marti, Büren: «Der Pathé-Baby-Apparat in der Schule» (mit Filmvorführungen). *Der Vorstand.*

Sektion Laufenthal des B. B. *Versammlung:* Mittwoch den 10. Dezember, 13½ Uhr, im Schulhause in Grellingen. «Die Wahl und die Wiederwahl der Lehrer im Kanton Bern», Referat von Zentralsekretär O. Graf in Bern. *Der Vorstand.*

Sektion Trachselwald des B. L. V. *Sektionsversammlung:* Donnerstag den 11. Dezember, nachmittags 1 Uhr, in der «Sonne» im Rüegsauschachen. Traktanden: 1. Begrüssung und Protokoll. 2. Mutationen. 3. Appell. 4. Mitteilungen und Beschlussfassung über abzuhaltende Fortbildungskurse pro 1925. 5. Vortrag: «Grundsätzliches zur Gestaltung der neuen Gesangslehrmittel für bernische Primarschulen. Referent: Musikdirektor A. Schluep, Gesanglehrer am Oberseminar Bern. 6. Unvorhergesehenes. — Volksliederbuch II mitbringen. *Der Vorstand.*

Sektion Thun des B. L. V. *Versammlung:* Freitag den 12. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des Seminars. Traktanden: 1. Mutationen. 2. Vortrag von Herrn Zentralsekretär Graf: «Wahl und Wiederwahl der Lehrerschaft.» 3. Unvorhergesehenes. — Zu zahlreichem Besuch ladet ein *Der Vorstand.*

Sektion Oberemmenthal des B. L. V. *Sektionsversammlung:* Samstag den 13. Dezember, vormittags 9¾ Uhr, im Saal des Sekundarschulhauses Langnau. 1. Eröffnungslied. 2. Geschäfte. 3. Vortrag von Herrn Dr. Müller, Arzt in Münsingen: «Die Schlafkrankheit und ihre Folgezustände.» Zahlreichen Besuch erwartet *Der Vorstand.*

Sektion Aarberg des B. L. V. Bestellungen auf die zweite heimatkundliche Monographie (siehe letztes Schulblatt) sind dem Unterzeichneten bis längstens 12. Dezember einzureichen. *Fr. Holzer,* Präsident.

Sektion Interlaken des B. L. V. *Versammlung:* Samstag den 13. Dezember, nachmittags 1½ Uhr, im Gesangszimmer des neuen Schulhauses in Interlaken. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Mutationen. 3. Subventionsgesuch des Bernischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. 4. Anregung Zumbrunn betreffend Schaffung einer Heimatkunde. 5. Mitteilung des Vorstandes betreffend Pestalozzifeier. 6. Referat von Zentralsekretär Graf: «Wahl und Wiederwahl des Lehrers.» 7. Verschiedenes.

Lehrergesangverein Bern. *Probe:* Samstag den 6. Dezember, nachmittags, in der Aula des städtischen Gymnasiums. Halbchor punkt 3½ Uhr, Gesamtchor punkt 4 Uhr. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet *Der Vorstand.*

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. *Vorprobe in Worb:* Samstag den 6. Dezember, nachmittags 1½ Uhr, in der Kirche. Mitglieder, es gilt! Wir zählen auf alle! *Der Vorstand.*

Seeländischer Lehrergesangverein, Sektion Biel. *Nächste Uebung:* Samstag den 6. Dezember, nachmittags 2½ Uhr, im Hotel Bielerhof. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. (Die Uebung von Montag den 8. Dezember fällt dafür aus.) Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Sängerbund des Amtes Aarwangen. Nächste Uebungen: Dienstag den 9. und Donnerstag den 11. Dezember, nachmittags 5½ Uhr, im Uebungssaal des Theaters in Langenthal. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen bittet *Der Vorstand.*

Seeländischer Lehrergesangverein, Sektion Lyss. *Nächste Uebung:* Samstag den 13. Dezember, nachmittags 1 Uhr, im Hotel «Bahnhof», in Lyss. *Der Vorstand.*

Das liebste Buch

der Schweizerjugend ist der **Pestalozzikalender.** Schenkt ihn Euren Kindern zu Weihnacht. Ihr verschafft ihnen damit dauernde Freude und Förderung. Der Jahrgang 1925 übertrifft noch seine Vorgänger an Gediegenheit und Reichhaltigkeit. — Der Verlag, in seinem Bestreben, der Schweizerjugend durch Wort und Bild gediegene Unterhaltung und Belehrung zu bieten, hat den neuen Jahrgang ganz besonders sorgfältig bearbeitet. Den Lesern warten in der neuen Ausgabe **Ueberraschungen,** an denen sie Freude haben werden. Der Pestalozzikalender (Preis mit Schatzkästlein Fr. 2.90) ist zu beziehen in allen Buchhandlungen und Papeterien oder direkt beim Verlag

Kaiser & Co., Bern. 428

M. Boss, Lehrer, Unterlangenegg

Buchhaltungsunterricht in der Volksschule

Geschäftsbriefe und **Aufsätze, Verkehrslehre** und **Buchhaltung. Preis broschiert 60 Cts.**

Buchhaltungsheft blau broschiert, Format 28 x 21 cm enthaltend **Korrespondenzpapier, Buchhaltungspapier,** sowie alle wichtigen **Formulare des Verkehrs,** solid geheftet. Preis pro Heft **Fr. 1.70.**

Partiepreis mit Rabatt 326

Das Buchhaltungslehrmittel hat sich in kurzer Zeit mit grossem Erfolg überall gut eingeführt. Ansichtsendung unverbindlich.

Verlag und Fabrikation:

G. Bosshart, Buchhandl. u. Papeterie, **Langnau** (Bern)

Nur Fr. 1.50

kostet ein Dutzend **hübsche Neujahrs-Gratulationskarten** mit Kuverts, Name und Wohnort des Bestellers bedruckt. Gefl. ganz deutlich schreiben.

BUCHDRUCKEREI ED. WIGGER & CIE., Luzern

Jeder Turnlehrer lese

Die biologische Bedeutung der Leibesübungen

von Dr. E. Matthias

(Heft 1 der «Beihefte zur Zeitschrift ‚Die Körpererziehung'») Preis Fr. 1.60, für Abonnenten der «Körpererziehung» Fr. 1.20

Akademische Buchhandlung Paul Haupt, Bern, Falkenplatz 14

LVII. Jahrgang ▫ 6. Dezember 1924 No 36 LVIIe année ▫ 6 décembre 1924

Berner Schulblatt

L'ÉCOLE BERNOISE

Wie Tägertschi vor 50 Jahren seinen alten Lehrer gefeiert hat.

Vor zwei Jahren hat die Sektion Konolfingen des Bernischen Lehrervereins in Biglen ihre alten Kolleginnen und Kollegen gefeiert. Es war ein stilles, sinniges Fest jahrelanger, treuer Arbeit. Seither haben im ganzen Bernerlande herum Veteranenfeiern stattgefunden, alle organisiert von den Sektionen des Lehrervereins. Da und dort haben die Gemeinden ihren alten Lehrerinnen und Lehrern ebenfalls öffentlich den Dank bezeugt; in guter Erinnerung sind mir eine öffentliche Feier in Thunstetten und ein stilles Festchen in Biglen. Der Staat hat auch etwa seiner Diener gedacht, indem er nach 50 Dienstjahren Fr. 50 verabfolgen liess. Seine Vertreter standen oft beschämt da, wenn die Gemeinden ihre reichen Gaben spendeten. Hingegen sagt er eben, die Lehrer seien *Gemeinde*angestellte, und wenn er *doch* etwas tue, so sei das lediglich als äusseres Zeichen dafür aufzufassen, dass er die Arbeit am allgemeinen Wohle auch zu schätzen wisse.

Die Gemeinde Tägertschi im Amte Konolfingen hat nun schon vor 50 Jahren verstanden, die Arbeit ihres Lehrers öffentlich zu würdigen. Die Initianten haben über die Festlichkeit ein ausführliches Protokoll geführt; ihm entnehmen wir, was im folgenden ausgeführt wird. — Gleichsam als Vorwort steht zu lesen:

« Mit dem Abschluss des dissjährigen Schuljahres legt der ehrwürdige *Lehrer Dietrich* sein fünfzigstes Examen ab in hiesiger Gemeinde (im Frühjahr 1876) und jedenfalls wie alle frühern zur vollsten Zufriedenheit der Schulvorgesetzten und Eltern. Obschon er seine Ausbildung als Lehrer nicht in so umfangreichem Masse, wie es jetzt geschieht, sich aneignen konnte, suchte er doch den jetzigen Anforderungen zu entsprechen, was ihm auch durch fleissiges Selbststudium und Ausdauer gelang.

Auch als Bürger diente er der Gemeinde als Gemeindeschreiber und in andern Angelegenheiten während seinem Hiersein mit der grössten Gewissenhaftigkeit und Aufopferung und hat sich dadurch Achtung und Zutrauen von Jedermann erworben.

Lehrer Dietrich gilt mit Recht als Muster eines Lehrers, sowohl als auch als Gemeindebeamter und Bürger nach jeder Richtung.

In Anbetracht der langjährigen Dienste regte sich vielfach der Gedanke beim dissjährigen Abschluss des Schuljahres, dem ehrwürdigen Lehrer Dietrich als Zeichen der Anerkennung ein Festchen zu veranstalten, was von Jedermann mit Freuden begrüsst wurde. Zur Verwirklichung dieser Feier wurde eine Subskriptionsliste zur Beteiligung in Zirkulation gesetzt und die Unterzeichner derselben zu einer Besprechung auf Sonntag den 5. März 1876 in der Pinte dahier eingeladen.

Nachdem Herr Grossrat Fr. Gäumann die Versammlung eröffnet und den Zweck derselben gründlich erläutert hatte, wurde das Abhalten des Festchens beschlossen und zur Organisation desselben die folgenden Beschlüsse und Wahlen getroffen. . . . . »

Und nun folgt der Bericht über die erste « Hauptversammlung », an der ein Generalpräsident (Fried. Gäumann, Gemeindepräsident) und ein Generalsekretär (Chr. Hofer) als quasi Organisationskomitee bestimmt wurden. Ferner wurden folgende Komitees bestellt: Dekorationskomitee, Wirtschaftskomitee, Finanzkomitee, Polizeikomitee. « Zur Unterstützung jeden Komitees wurde gewählt Herr Pfarrer Hiss in Münsingen. »

Das Festchen sollte am 2. April 1876 stattfinden. — Aus den freiwilligen Beiträgen wollte man einen Lehnstuhl kaufen; den Rest des Geldes sollte der Lehrer in bar ausbezahlt erhalten. —

Schon am Montag den 6. März hielt das Finanzkomitee mittags seine erste Sitzung ab und fasste folgenden Beschluss: « Für jedes Mitglied wird sofort eine Liste ausgefertigt. Geber von Beiträgen werden ersucht, ihre Namen und den Betrag eigenhändig einzutragen. Die auswärts wohnenden Schüler und Schülerinnen des Lehrers werden auch eingeladen. — »

Am Donnerstag den 16. März fand in der Pintenwirtschaft neuerdings «Hauptversammlung» statt, an der alle Komiteemitglieder ohne eines teilnahmen. An Verhandlungen zeigt das Protokoll:

« 1. Sammlung ist beim Hause des Herrn Stucki, Holzhändler. Lehrer Dietrich wird vom Präsidenten der Schulkommission und einem Mitgliede abgeholt und dem Zuge eingereiht. Abmarsch um 2 Uhr.

2. *Zugsordnung:*

a. Musikgesellschaft Tägertschi.
b. Zwei Fahnen, getragen von den zwei ersten Schülern Stucki und Oppliger. — Die Schulkommission wurde beauftragt, für 2 Fahnen zu sorgen, wenn dieselben ohne Kosten erhältlich sind, sonst fallen dieselben aus. —
c. Die sämtlichen Schulkinder.
d. Lehrer Dietrich, zur einen Seite sein ältestes und zur andern sein jüngstes Schulkind.
e. Herr Pfarrer, Schulinspektor und die Schulkommission.

f. Die Lehrer der Kirchgemeinde Münsingen.
g. Der Gemeinderat und die Mitglieder der verschiedenen Komitees.
h. Die übrigen Teilnehmer.

3. Dem *Dekorationskomitee* wurde Weisung ertheilt, den Speisesaal anstandsgemäss zu dekorieren, beim Wirthshaus und zwischen den Häusern des Joh. Aebersold und Chr. Hofer einen Bogen mit passenden Inschriften zu erstellen und auf dem Schulhause eine Fahne aufzupflanzen. Herr Pfarrer Hiss wurde ersucht, die Anfertigung von vier passenden Inschriften zu besorgen.

4. Dem *Wirthschaftskomitee* liegt die Eintheilung der Plätze beim Essen ob, sowie die Wahl des Festweines usw. —

5. Es wird beschlossen, aus was das Essen bestehen soll; man einigt sich endlich dahin, dasselbe aus drei Fleisch (sauren Mocken, Rossbiff, Hamme und Wurst) mit drei Gemüsen und einer Flasche Wein bestehen zu lassen, was vom Wirth Remund zum Preise von Fr. 2.30 (o goldne Zeit!) offeriert wurde und durch Abstimmung angenommen wurde. — Die Kinder erhalten nach Beschluss jedes ½ Schoppen Wein, einen Teller gute Suppe und Wurst und Brot, zum Preise von 50 Rappen. Die Beratung, auf welche Art die Auslagen bezahlt werden sollen, wurde auf die nächste Sitzung verschoben. » —

Endlich wird noch die Zahl der Mitglieder des Wirtschaftskomitees in Anbetracht « der weitläufigen und wichtigen Aufgabe » um Metzgermeister Rud. Gäumann vermehrt.

6. Das *Polizeikomitee* hat den Zug zu organisieren und während der ganzen Zeit für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

7. Zur Erkennung der Mitglieder der Komitees wurde beschlossen, einfache Bändel ohne Falten mit folgenden Farben zu tragen: Dekorationskomitee grün, Wirtschaftskomitee rot, Polizeikomitee blau, Festpräsident ?, Sekretär ?.

Am 29. März alsdann fand eine dritte und letzte Hauptversammlung statt. Nach dem Berichte des Finanzkomitees hatte die Sammlung *Fr. 831. 50* ergeben. Daraus soll Lehrer Dietrich ein Lehnstuhl für Fr. 100 gekauft werden; Fr. 700 erhält er in bar. Aus dem Rest werden die Unkosten bestritten, wie das « Couvert » für Lehrer Dietrich und den Schulinspektor Schürch. —

Die Tischordnung wird genau besprochen, das Rednerprogramm aufgestellt.

Sager Stucki muss einen hohen Beitrag gegeben haben; denn er wird « aus Anerkennung seines hohen Beitrages » zum Ehrenmitgliede des Festkomitees ernannt. Wie hoch seine Gabe war, finde ich leider nirgends; aber sie muss für die damalige Zeit sehr hoch gewesen sein; denn zwei Männer haben je Fr. 40 gezeichnet und wurden deswegen doch nicht besonders geehrt.

Ausserordentlich sorgfältig vorbereitet, erwartet man allgemein mit Spannung den 2. April 1876, — « den Tag der Ehren für unsere kleine Ortschaft ». — « Jedermann, der diese Feier nicht nur als ein gewöhnliches Fest zu seiner eigenen Belustigung und Freude, sondern als einen Festtag der gesammten Einwohnerschaft, ohne Unterschied des Standes und des Vermögens, zum Zeichen der Gegenliebe und namentlich zum Zeichen der Liebe zur Schule und ganz besonders zum fleissigen, arbeitsamen und tugendhaften Lehrer Dietrich betrachtete, war tagelang beschäftigt zum Gelingen desselben sein Möglichstes beizutragen. Jedermann wollte noch ein besonderes Zeichen der Liebe, der Achtung und der Geneigtheit zum Feste geben durch Aufpflanzen einer Fahne oder thätige Hülfe beim Dekorieren. » Das Dekorationskomitee hat « Tag und Nacht dem Fest gewidmet » und drei Triumphbogen mit Inschriften aufgepflanzt. — Von den 6 Inschriften seien folgende wiedergegeben:

«O möcht' der gute Geistessamen,
Den unser Lehrer ausgestreut,
So recht gedeihen weit und breit.
Es spreche Gott dazu sein Amen!»

Beim Krämerhaus von Chr. Hofer lautete der Spruch:

« Wie in einem Krämerhaus
Sieht es in der Schul' oft aus.
Waaren und Weisheit aller Hand,
Darunter ist wohl mancher Tand!»

Bei der Käserei:

« Zum Käsen braucht es grosse Kraft,
Doch hilft dabei auch Wissenschaft.
Der Geist ist es, der alles durchdringt
Und dann so leicht das Schwerst' vollbringt!

Auf Sonntag den 2. April 1876 sandte der liebe Gott herrliches Wetter. Schon um 1 Uhr fanden sich die ersten Teilnehmer auf dem Sammlungsplatze ein. Die Schulkinder trugen schöne Bogen und Fahnen. Dicht stand die Zuschauermenge. Als endlich Herr Schulinspektor Schürch auch angelangt war, wurde Lehrer Dietrich abgeholt und erhielt als Begleiter den ältesten und den jüngsten Schüler. Der Schulkommissionspräsident erklärte ihm, was der Zug und alles zu bedeuten habe, und dann bewegte sich die fröhlich gestimmte Menge dem herrlich dekorierten Festsaale zu. — Hier schilderte zuerst Grossrat Gäumann « in kurzen, aber kräftigen Worten » das Leben und Wirken des Jubilars. Nachher nahm Herr Pfarrer Hiss das Wort und übergab Vater Dietrich *einen Lehnstuhl und ein Körbchen mit Fr. 700 in neuen Zweifrankenstücken.* — Vater Dietrich dankt mit Worten aus dem Herzen gesprochen. — Herr Schulinspektor Schürch « öffnet auch die Schleusen seines vortrefflichen Rednertalentes ». Er rühmt den Lehrer und die Gemeinde und bringt das Geschenk der Erziehungsdirektion (« Portemonnaie und bares Geld »). — Vater Dietrich bekommt noch mehr: Der Kirchenrat von Münsingen lässt ihm ein goldenes Hundertfrankenstück überreichen, und die Lehrerschaft Fr. 40; denn Vater Dietrich hat die dortige Lehrerkonferenz gründen helfen.

Zwischen den Reden ass man und liessen die Vereine und Schulkinder ihre Weisen ertönen. Erst bei einbrechender Nacht trennten sich die

auswärts Wohnenden « in heiterster, zufriedener Stimmung ».

Schon am 3. April fand die Ausrechnung statt. Lehrer Dietrich erhielt auch den kleinen Aktivsaldo, sowie die Inschriften zugesprochen.

So feierte vor fünfzig Jahren eine kleine Gemeinde im Amte Konolfingen die Arbeit in der Schulstube, Arbeit, deren Früchte nur langsam nach Jahren erst reifen. Der Lehrer Dietrich war kein Gelehrter; höchstens hatte er einen Normalkurs in Hofwil oder in Buchsi absolviert; aber Vater Dietrich muss ein ganzer Mann gewesen sein, der durch seine Persönlichkeit die Gemeinde zu erziehen gewusst. Die ganze festliche Veranstaltung, die in ihrer Art heute ja nicht mehr denkbar und wünschbar ist, stellt dem Lehrer, aber auch den schulfreundlichen Bewohnern von Tägertschi, das beste Zeugnis aus.

Emil Wymann, Langenthal.

Schulsynode des Kantons Bern.

Die diesjährige Hauptversammlung der kantonalen Schulsynode hat unter dem Präsidium des Herrn Sekundarlehrer Gottfried Beck, Bern, Samstag den 22. November im Grossratssaale in Bern stattgefunden. — Neben den gewöhnlichen Jahresgeschäften, deren Erledigung wenig Zeit in Anspruch nahm, stand als Haupttraktandum die *staatliche und kommunale Schulaufsicht* zur Behandlung.

Herr Seminardirektor Rothen, Bern, hatte das einleitende Referat übernommen.

In der Hauptversammlung vom 18. Dezember 1920 wurde eine Motion erheblich erklärt, dahingehend, es sei eine umfassende Revision unserer Schulgesetzgebung ins Auge zu fassen, und der Vorstand solle die Revisionsarbeit nach Kräften fördern helfen. Es zeigte sich jedoch bald, dass zurzeit an die Durchführung einer solchen Revision kaum zu denken und Zuwarten geboten ist. Der Vorstand glaubte jedoch, die Wartefrist nicht unbenützt verstreichen lassen zu sollen; denn eine gründliche Revision erfordert eine sorgfältige Vorbereitung und viel Zeit. Er nahm sich daher vor, einige der wichtigsten Gebiete der Schulgesetzgebung zur Besprechung zu bringen, um rechtzeitig die Ansichten sich abklären zu lassen. Wenn er in den letzten Jahren die Fortbildungsschule und das hauswirtschaftliche Bildungswesen zur Behandlung vorgelegt hat, so ist für die nächsten Jahre in Aussicht genommen, Fragen wie die Schulzeit, die Lehrerbildung etc. aufs Tapet zu bringen. Dass gleichzeitig auch der Bernische Lehrerverein in seinen Sektionen und der Delegiertenversammlung diesen Fragen seine Aufmerksamkeit zuwendet und dazu Stellung nimmt, ist im Interesse einer allseitigen Aufklärung nur zu begrüssen.

Nach eingehender Diskussion wurden die Thesen des Vorstandes über die *Schulaufsicht* in folgender Fassung gutgeheissen:

I. Die staatliche Schulaufsicht.

1. Das Berufsinspektorat, ausgeübt im Hauptamt durch theoretisch gebildete und praktisch erprobte Schulmänner, ist beizubehalten.

2. Bei der Wahl der Schulinspektoren sollen keine andern Rücksichten wegleitend sein als die ausgewiesene Tüchtigkeit und Fähigkeit des Kandidaten für dieses Amt. Politische und religiöse oder andere der Schule fremde Rücksichten dürfen bei den Inspektorenwahlen keine Rolle spielen.

3. Die im Reglement vom 1. Juni 1910 aufgestellten Bestimmungen über die Obliegenheiten der Inspektoren treffen im allgemeinen das Richtige. Wesentlich ist, dass den Vorschriften durchwegs nachgelebt wird. Insbesondere sollen die Inspektoren bei der Beurteilung einer Schule ihr Augenmerk vornehmlich auf die erzieherische Wirksamkeit des Lehrers und auf die Selbsttätigkeit der Schüler richten.

4. Die Inspektoren sind gehalten, die Lehrerschaft ihres Kreises wenigstens alle drei Jahre zu Konferenzen einzuladen, wo sie über ihre Beobachtungen anlässlich ihrer Schulbesuche Bericht zu erstatten und zu den beachtenswerten Neuerungen auf dem Gebiete des Schulwesens Stellung zu nehmen haben.

Die Lehrerschaft ist moralisch verpflichtet zur Teilnahme an diesen Konferenzen.

5. Die Vorschrift, dass Inspektoren ihren Besuch in der Regel dem Präsidenten der Schulkommission zum voraus zu melden haben, soll wegfallen (§ 17 des Reglements, § 102 des Primarschulgesetzes).

Wird aber die Schulkommission vom Inspektor zu einem Schulbesuch eingeladen, so hat sie sich wenigstens durch eine Abordnung vertreten zu lassen.

6. Die Bestimmung, wonach vor jeder Wahl eines Sekundarlehrers das Gutachten des Schulinspektors eingeholt werden soll, ist fallen zu lassen.

7. Die Inspektion der Mädchenarbeitsschulen und des hauswirtschaftlichen Unterrichts ist hiezu geeigneten und vorgebildeten Frauen zu übertragen.

II. Die kommunale Schulaufsicht.

1. Die zukünftige Schulgesetzgebung soll für die Schulaufsicht an den Primar- und Sekundarschulen einheitliche Bestimmungen aufstellen (Mitgliederzahl, Amtsdauer, Pflichtenkreis, Wahlart), soweit nicht durch die besondere Stellung und Aufgabe der Sekundarschulen Abweichungen geboten sind.

2. Die Sekundarschulkommissionen bleiben Wahlbehörde für die Lehrerschaft dieser Schulen. Bewerberprüfungen und Probelektionen bei Neuanstellungen sollen abgeschafft werden.

3. Die Schulkommission ist Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde der Schule. Sie hat für möglichst günstige Arbeits- und Entwicklungsbedingungen der Schule zu sorgen, insbesondere auch den leiblich oder geistig in irgend einer Weise benach-

teiligten Kindern ihre nachhaltige Fürsorge angedeihen zu lassen.

Die Lehrerschaft ist im Rahmen der Gesetze, Verordnungen, Unterrichtspläne und Stundenpläne in der Ausübung ihres Berufes, namentlich auch in der Lehrmethode, selbständig.

4. Die zahlenmässigen Bestimmungen über die Häufigkeit der Schulbesuche durch die Mitglieder der Schulkommission sollen, weil nicht durchführbar, weggelassen werden.

5. Die Schulkommission zählt wenigstens fünf Mitglieder. Den Frauen ist ein Teil der Sitze einzuräumen. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Die Mitglieder sind wieder wählbar.

6. Den Lehrern soll grundsätzlich das Recht zugestanden werden, an allen Sitzungen der Schulkommission mit beratender Stimme teilzunehmen, ausgenommen in Angelegenheiten, die sie persönlich betreffen, und bei Wahlverhandlungen.

Beschlüsse, die in Abwesenheit der Lehrerschaft gefasst werden, sind dem ordentlichen Protokoll einzufügen und auch der Lehrerschaft bekanntzugeben.

An grösseren Schulen, die einen Schulvorsteher oder Oberlehrer haben, kann die Lehrerkonferenz aus ihrer Mitte eine der Zahl der Lehrkräfte angemessene, durch das Schulreglement zu bestimmende Abordnung zu den Schulkommissionssitzungen wählen.

7. Die Schulvorsteher und Oberlehrer vollziehen die Anordnungen der Schulkommission. Das Schulreglement bestimmt, welche Obliegenheiten der Schulkommission an den Vorsteher oder Oberlehrer übertragen werden können.

8. Den Lehrerkonferenzen steht ausser den bisherigen Befugnissen das Recht zu, der Schulkommission bei Vorsteher- und Oberlehrerwahlen unverbindliche Vorschläge einzureichen.

9. Das neue Schulgesetz soll eingehende Bestimmungen über die schulärztliche Aufsicht enthalten.

Zum Schlusse wurden dem Vorstand noch zwei Motionen zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen, nämlich eine solche von Herrn *Lapaire*, Pruntrut, wie der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Schullokale durch Vereine etc. gesteuert werden könnte, und eine solche von Herrn *Rohrbach*, Mittelhäusern, wie in den Schulanstalten des Kantons Bern der Kampf gegen den Alkoholismus mit mehr Nachdruck zu führen sei.

J.

AUS DEN SEKTIONEN

Sektion Saanen des B. L. V. Unser Zeichnungskurs für Mittel- und Oberstufe fand statt vom 22. bis 24. September 1924 in der letzten Woche einer langen, reichen Ferienzeit. Wir alle hatten Kraft und Freude gesammelt für ein winterlanges Schaffen, und man spürte, jeder war begierig, neue Wege zu entdecken, auf denen er auch seine Schüler immer besser zu selbständigem Erleben wahrer Freude führen könne. Solche Wege zeigte uns der Kurs. *Gottlieb Germann* führte uns, trotz seinem mehr als 30 Jahre langen Schuldienst, mit Wärme und jugendlichem Eifer ein in die Gedanken des *neuen* Lehrplanes für das Zeichnen auf der Mittelstufe. Wir zeichneten und schnitten indessen, was das Papier hielt, und es verdross uns kein bisschen, wenn bei den F. A. ein gerade sein sollender Strich nur krumm gelang. *Arnold Seewer*, selber ein froher Zeichner, zeigte uns Ziele und Wege des Zeichnens auf der Oberstufe. Ein Gang durch eine reiche Ausstellung machte manches, was Worte nur mangelhaft ausdrückten, klar in uns bewusst. Beim Betrachten von allerlei Gefässen, Büchern und Handarbeiten erkannten wir, dass die Grundlagen jeder gediegenen Arbeit eines Gewerbes Einfachheit und Wahrheit sind. Vor einer Wand voller Schülerzeichnungen nach der Natur wurde uns klar, dass eine schöne Zeichnung wohl etwas Feines ist, aber nicht das Ziel einer Zeichnungsstunde werden darf. Die Hauptaufgabe soll sein, anzuregen zu scharfem Beobachten. Dann erst entdeckt das Kind Wunder in der Natur; seine Liebe zu ihr ist kein geschwätziges Schwärmen mehr, und ihm ist eine Quelle aufgegangen, aus der es immer wieder neue Begeisterung und Freude schöpfen kann. — Mit einer Uebung im Modellieren schloss der Kurs. Nächstes Frühjahr wollen wir wieder zusammenkommen und einander zeigen und erklären, was uns gelungen ist.

Sektion Herzogenbuchsee-Seeberg. Am 12. November hörte die Sektion Herzogenbuchsee-Seeberg einen flotten Vortrag von Herrn Zentralsekretär Graf aus Bern über das Thema « Wahl und Wiederwahl des Lehrers ». Weil es obligatorisch zu behandeln ist, wird es die Kollegen interessieren, was darüber gesprochen wurde, doch wird die Diskussion noch über manches Klarheit schaffen.

Vor 1870 war im Schulgesetz keine Bestimmung enthalten, welche die periodische Wiederwahl des Lehrers verlangte. Als Sicherheitsventil galt einzig die Vorschrift, dass der Lehrer bei Misstimmung zwischen ihm und der Bevölkerung abberufen werden könne.

Dem Schulgesetz von 1870 war eine Besoldungserhöhung vorangegangen. Um dem Volk trotzdem das neue Gesetz genehm zu machen, wurde darin die periodische Wiederwahl aufgenommen, gegen welche die Lehrerschaft sich kaum wehrte, offenbar weil sie sich der Tragweite nicht bewusst war. Wie drohend seitdem dieses Damoklesschwert der Wiederwahl über jeder bernischen Lehrkraft hängt, und wie dies Schwert gelegentlich von beleidigten Dorfmagnaten oder gewaltigen Parteibüffeln angewendet wird, weiss jeder zur Genüge. Immerhin sind Sprengungen seit der Gründung des Bernischen Lehrervereins nicht so häufig vorgekommen, als man glauben sollte. Gewöhnlich gelang es unserer Vereinsleitung, ungerechtfertigte Nichtwiederwahlen zu verhüten oder rückgängig zu machen. Von 1893 bis 1915

erfolgten 50 Boykotte. Wenn man einerseits als Lehrer lebhaft wünschen möchte, dass im neuen Schulgesetz die periodische Wiederwahl verschwinde (in der Westschweiz z. B. weiss man nichts davon), so muss man anderseits, wie in der Diskussion betont wurde, doch auch zugeben, dass sie im grossen und ganzen für die Schule ein Vorteil ist. Wenn wir im künftigen Schulgesetz wichtige Neuerungen durchbringen wollen, so müssen wir wohl dem Volke dies Recht lassen, es könnte sonst kopfscheu werden. Immerhin muss betont werden, dass die Unterrichtsdirektion das Recht hat, ungenügende Lehrkräfte abzuberufen, auch solche, die sich vergangen haben, und davon macht sie ja, wie es im Interesse der Schule nur recht ist, sehr scharfen Gebrauch. Diese Bestimmung ist wohl imstande, die Schule vor grobem Schaden zu bewahren; es wäre also die periodische Wiederwahl nicht absolut nötig.

Falls man die Wiederwahl beibehalten will, so müssen ihr einige Härten genommen werden.

1. Wenn bis drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer die Wiederwahl nicht stattfindet, so dauert die Amtsdauer eine weitere Periode.
2. Beschliesst die Wahlbehörde, die Stelle sei auszuschreiben, so unterliegt der Entscheid der Genehmigung der Unterrichtsdirektion. Ein paritätische Kommission möge dann die Lage untersuchen und ein Gutachten abgeben, doch soll die Unterrichtsdirektion nicht an dieses gebunden sein.

In der Fassung könnte sich wohl die Lehrerschaft einverstanden erklären.

Diskutiert wurde ferner die Wahl des Lehrers. Herr Graf legte einige Bestimmungen vor, welche ungeteilten Beifall fanden. Daraus nur das wichtigste :

1. Die Wahlfähigkeit eines Lehrers soll an den Besitz eines bernischen Patentes gebunden sein. Wenn andere Kantone ähnliche Bestimmungen haben, so brauchen wir nicht gutmütiger zu sein, treten doch bei dem bisherigen Modus oft zweifelhafte Grössen in den bernischen Schuldienst. Vor dem Patentexamen muss einer wenigstens ein Vierteljahr an einem bernischen Seminar hospitiert haben.
2. Jede Stelle muss ausgeschrieben werden, also soll keine Berufung erlaubt sein.
3. Es soll den Gemeinden erlaubt sein, das Schulstimmrecht den Frauen zu erteilen, wie es in kirchlichen Dingen bereits der Fall ist.
4. Die Schulgemeinde soll aus den angemeldeten Bewerbern frei wählen können. In städtischen Gemeinden soll nach Schulkreisen gewählt werden.
5. Provisorische Wahlen dürfen nur vorkommen bei ungenügender Bewerberliste, bei zu knapper Zeit und wenn ein Bewerber kein bernisches Patent hat.
6. Das Provisorium darf höchstens ein Semester dauern.

Ueber das Besprochene wurde kein Beschluss gefasst. Jeder mag sich selber sein Urteil bilden. Erst hat nun die allgemeine Diskussion das Wort.

A. L.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. (Eing.) In erfreulich grosser Zahl waren am 14. November die stadtbernischen Lehrer und Lehrerinnen im Bürgerhaus versammelt, um einen wichtigen Entscheid in der Frage des Lohnabbaues zu fassen. Nach Vernehmlassungen, die in der Tagespresse über die Budgetvorlage zu lesen waren, hatte sich der Gemeinderat vorgenommen, dem städtischen Personal, trotz der zunehmenden Teuerung für die Jahre 1925/26 die gleichen Lohnabzüge aufzuerlegen wie für die zwei vorhergehenden Jahre: nämlich Fr. 170 als feste Kopfquote und dazu noch 1½ % der Besoldung auf Grundlage der Gehaltsordnung vom 27. Dezember 1919.

Es sind der Gründe viele, die der Gemeinderat für sein sonderbares Vorgehen ins Feld führte; namentlich wies er hin auf die gespannte Finanzlage der Stadt Bern, ferner auf die dringende Rückzahlung des amerikanischen Anleihens und die Erstellung neuer kostspieliger Bauten und Verkehrsmittel. Um auch die Lehrerschaft von der Richtigkeit seines Beschlusses zu überzeugen, hatte er noch einen besondern Grund in Bereitschaft. Durch einen Vergleich mit den Besoldungsverhältnissen der übrigen grössern Schweizerstädte sollte der stadtbernischen Lehrerschaft nahegelegt werden, dass sie in dieser Hinsicht am besten gestellt sei, besser sogar als diejenige von Zürich.

Trotzdem von seiten der Behörde in sehr fühlbarer Weise auf die öffentliche Meinung eingewirkt wurde, beschlossen der Sektionsvorstand und mit ihm die übrigen Beamtenverbände, gegen diese Haltung des Gemeinderates Stellung zu nehmen. Schon vor einem Jahr, als die Preiserhöhung der wichtigsten Lebensbedürfnisse langsam aber stetig einsetzte, hatten sie die nämliche Behörde mit einer wohlbegründeten Eingabe ersucht, den Lohnabbau gänzlich fallen zu lassen. Sie erachteten es als nicht gerechtfertigt, dass die Beamtenbesoldungen, die für ein genügendes Auskommen kaum hinreichen, stetsfort mit der Budgetvorlage in Zusammenhang gebracht und von ihr abhängig gemacht werden. Sie leisteten auch den Nachweis, dass bei dem Vergleich der bernischen mit den zürcherischen Lehrerbesoldungen das Gegenteil dessen zutrifft, was der Gemeinderat behauptet hat, indem nicht die bernischen, sondern die zürcherischen Lehrer besser gestellt sind, und zwar infolge der niedrigeren Mietzinse und günstigeren Pensions- und Steuerverhältnisse.

Die Beamtenverbände hatten noch einen weitern Trumpf in ihren Händen. Sie waren in der Lage, den Gemeinderat an sein Versprechen zu erinnern, das er ihnen im verflossenen August gegeben, aber nicht gehalten hatte. Er versprach

damals, gemeinschaftlich mit ihnen in der Lohnabbaufrage Verhandlungen zu pflegen. Der Umstand nun, dass er dieses Versprechen nicht eingehalten hat und vorgängig jeglicher Unterredung mit dem von ihm eigenmächtig erneuerten Abkommen vor die Oeffentlichkeit trat, gab dem Beamtenverband genügend Anlass, sich über dieses ungerechtfertigte und unfreundliche Verhalten zu beklagen.

In der dreistündigen Sitzung, die endlich am 12. November auf Einladung des Gemeinderates in dieser Sache stattfand, verteidigten die Vertreter der Beamtenverbände ihre Ansprüche mit solcher Ausdauer und solchem Geschick, dass der Gemeinderat sich bewogen fühlte, von seinem Beschluss zurückzukommen und den Weg des Entgegenkommens zu betreten. Er machte den Vorschlag, das im Jahr 1922 beschlossene Abkommen zugunsten der Beamten abzuändern, die Kopfquote von Fr. 170 auf Fr. 120 zu ermässigen und den Besoldungsabzug von 1½ % auf 1 % herabzusetzen.

Nach Kenntnisnahme der neuen Sachlage beschloss die Sektionsversammlung mit grosser Mehrheit, den Vorschlag des Gemeinderates, der als neues Abkommen für die Jahre 1925/26 aufzufassen ist, anzunehmen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass den Gemeindebeamten das Recht zugestanden wird, bei einer weitern Steigerung der Lebenskosten auf gänzliche Abschaffung des Lohnabbaues zu dringen. Was eigentlich erreicht wurde, liegt nicht in der Höhe des Betrages von Fr. 90 bis Fr. 100, um den sich jede Lehrkraft in den nächsten zwei Jahren günstiger stellt, sondern vielmehr darin, dass der Grundsatz des Lohnabbaues durchbrochen werden konnte und dass sich die Besoldungskurve, der Teuerung entsprechend, wieder in aufsteigender Richtung bewegt.

Die Versammlung ermangelte nicht, dem Sektionsvorstand, namentlich dem Vorsitzenden, Herrn Dr. P. Marti, für seine Umsicht und erfolgreiche Tätigkeit den wohlverdienten Dank auszusprechen. Allgemeine Befriedigung herrschte auch darüber, dass mit den übrigen städtischen Personalverbänden eine verständnisvolle auf gegenseitiger Würdigung beruhende Zusammenarbeit ermöglicht werden konnte. Der unfreundliche Ton, der namentlich im Jahre 1919 zur Zeit der Besoldungskämpfe gegenüber der Lehrerschaft angeschlagen wurde, ist verstummt und hat einer glücklicheren Stimmung Raum gegeben. Immer mehr gewinnt die Einsicht die Oberhand, dass es in Zukunft einem einzelnen Verbande unmöglich sein wird, seine Interessen allein zu verfechten, und dass es nur vom guten sei, mit der Lehrerschaft im Interesse des Ganzen zusammenzuarbeiten.

Unter « Verschiedenem » wurde der Versammlung davon Kenntnis gegeben, dass nun auch die Arbeitslehrerinnen der Sektion Bern-Stadt angeschlossen sind, der sie ihre gewerkschaftlichen Interessen übergeben haben. Und damit ist der Zusammenschluss aller derjenigen, die auf städtischem Boden ihre Kraft dem Werk der Jugenderziehung gewidmet haben, vollständig geworden; niemand fehlt mehr, und das war auch dazu angetan, die Versammlung in eine gehobene Stimmung zu versetzen.

VERSCHIEDENES

Aus dem Amtlichen Schulblatt. Die Unterrichtsdirektion erinnert im letzten Amtlichen Schulblatt eindringlich an die Verordnungen in Bezug auf die Führung des Schulrodels, der als amtliches Aktenstück gilt. Wissentlich unrichtige Eintragungen sind als Fälschungen strafbar. Als Schulzeit, die in der Regel eingetragen wird, gelten auch alle besonderen Veranstaltungen, die einen unterrichtlichen Zweck verfolgen, wie Schulreisen, Exkursionen, Projektionsvorführungen u. dgl. Für Schulreisen und Turnfahrten dürfen aber nicht mehr als 6 Stunden per Tag eingeschrieben werden. Kurzstunden dürfen nicht als volle Stunden gerechnet werden, sondern es sind die Schulhalbtage mit Kurzstunden der genauen Zeit nach einzutragen. An gemischten Klassen muss der Turnunterricht der Mädchen über die Minimalstundenzahl hinaus gehalten werden, und der Konfirmandenunterricht gilt auch dann nicht als Schulunterricht, wenn die ganze Schulklasse aus Konfirmanden besteht.

Lehrmittelkommission für Primarschulen. Als neues Mitglied dieser Kommission ist Herr Dr. *W. Schweizer*, Seminarlehrer in Bern, gewählt worden.

Pädagogische Kommission des B.L.V. Deutsche Abteilung. *Sitzung vom 22. November 1924.* Anwesend: 8 Mitglieder. Entschuldigt fehlt: Herr Itten, Bern.

1. Organisation. Gewählt werden: Als Präsident Herr Dr. O. Bieri, Bern; als Sekretär Herr Jäggi, Herzogenbuchsee.

2. Arbeitsprogramm. Der von der bestellten Subkommission ausgearbeitete Entwurf war allen Mitgliedern mit der Einladung zugestellt worden. Herr Dr. Bieri referiert darüber. Die sorgfältige Einzelberatung ergibt einige redaktionelle Aenderungen, worauf das Programm einstimmige Annahme findet. Es soll dem Kantonalvorstande zur Genehmigung vorgelegt werden und sodann provisorisch für ein Jahr gelten, um nachher seine definitive Gestaltung zu erhalten.

3. Von Herrn Itten, der seine Abwesenheit schriftlich entschuldigt, liegt eine Anregung vor, die Kommission möge die Frage der *Klassenlektüre* prüfen und eine Liste von geeigneten, wertvollen Stoffen aufstellen. Das Schreiben wird auf die nächste Sitzung zurückgelegt.

4. Der Präsident ersucht die Mitglieder, bis zur nächsten Sitzung die neuen *Lehrpläne* zu stu-

dieren und sich dabei speziell mit der Frage der wünschenswerten Arbeitsteilung zu befassen.

5. Herr Dr. Lüdi beantragt, mit der Einladung sei jeweilen das *Protokoll* der letzten Sitzung jedem Mitgliede in einem Durchschlage zuzustellen. Dies wird beschlossen.

Das Protokoll der ersten Sitzung soll kurz in einige Sätze zusammengefasst eingetragen werden.

6. Das Arbeitsprogramm soll der *französischen* Abteilung unserer Kommission zur Kenntnisnahme zugestellt werden mit dem Ersuchen um Gegenrecht. Der Sekretär: *H. Jäggi.*

Arbeits- und Pflegeheim für schwachsinnige, schulentlassene Mädchen im Schloss Köniz. Dieses Asyl soll auf den 1. April 1925 eröffnet werden. Aufnahmsgesuche sind bis spätestens 31. Dezember 1924 an den Sekretär des Komitees, Pfarrer O. Strasser, Friedenskirche in Bern, zu richten.

Der Präsident:
Pfr. *O. Lörtscher*, kant. Armeninspektor.

Wohin mit den vielen Büchern? (Eing.) Jedes Jahr kommen neue Bücher und Zeitschriften zu den alten hinzu; aber der Bücherschrank wächst nicht. Wohin damit?

Auf der « Kaba » in Burgdorf war ein Bücherschrank ausgestellt, der die Lösung dieser Frage brachte. Die Klapptüren sind ebenfalls zur Aufnahme von Büchern eingerichtet. Geöffnet gleicht solcher Bücherschrank einem Altarschrein mit Flügeltüren oder einem Tryptichon. Auf ganz einfache Weise ist hier die Fassungskraft auf *annähernd das Doppelte eines gewöhnlichen Bücherschranks* gesteigert worden.

Der Schrank, der in Burgdorf berechtigte Aufmerksamkeit erregt hat, wird unter der Bezeichnung « Tryptique-Bücherschrank » von der Berner Firma Baumgartner & Co. hergestellt. Der grosse Vorteil, ohne höhere Anschaffungskosten einen Schrank mit doppeltem Fassungsvermögen zu besitzen, ist einleuchtend. Der « Tryptique-Bücherschrank » dürfte daher berufen sein, die gewöhnlichen Schränke, besonders in Lehrerkreisen, zu verdrängen, wo die Raumnot für Bücher oft sehr empfindlich ist (siehe auch Inserat).

Haydens « Jahreszeiten » in Bern. Es wird gewiss von vielen Kolleginnen und Kollegen begrüsst, dass obiges Tonwerk Samstag den 13. Dezember, abends 8 Uhr und Sonntag den 14. Dezember, nachmittags 3½ Uhr im Kasino in Bern zur Aufführung gelangt. Besonders solche, die das Werk in Burgdorf und Oberdiessbach schon singen halfen, werden ein Interesse haben, dasselbe vom Cäcilienverein und der Liedertafel zu hören. Der aus dem bernischen Lehrerstande hervorgegangene Künstler Felix Löffel wird den « Simon » singen. — Wir möchten auf diese Gelegenheit, das immer wieder lebensfrische Werk hören zu können, ganz besonders aufmerksam machen. *A. B.*

Naturgeschichtliche Beobachtungen. Herr Kollege Kasser, Spiez, berichtet in Nr. 8 der « Schulpraxis » 1924 über eine Beobachtung an einer Viper, wobei er an den Volksglauben erinnert, *dass eine Schlange erst nach Sonnenuntergang sterbe.* Es scheint mir, gestützt auf meine Erfahrungen über die Körpertemperatur wechselwarmer Tiere, dass die volkstümliche Auffassung im allgemeinen richtig sein könnte. Die Schlangen sind im allgemeinen sehr zählebig, d. h. die verschiedenen Organe leben noch eine Zeitlang autonom weiter, auch wenn der allgemeine Zusammenhang, z. B. durch ernsthafte Verletzungen des Zentralnervensystems, gestört ist. So kann sich ein geköpfter Schlangenkörper noch stundenlang auf- und zusammenrollen, indem das Rückenmark noch weiterlebt und genügend starke motorische Impulse in die Körpermuskulatur zu senden vermag. Voraussetzung hierzu ist nun allerdings, dass die *Körpertemperatur* innerhalb der Optimalzone bleibt; sinkt dieselbe gegen die untere Aktivitätsgrenze, so wird die geschwächte Lebenstätigkeit vollständig aufgehoben. Da nun dieses Abrücken sicher in vielen Fällen mit der untergehenden Sonne zusammenhängt, so werden die letzten Lebensäusserungen des wechselwarmen Tieres im allgemeinen auch um diese Zeit aufhören. Herr Kasser hat nun allerdings seine « durch einen leichten Hieb in das Genick getötete Schlange » in etwas abgeänderte Verhältnisse gebracht, indem er sie in die Tasche steckte. Offenbar vertrat nun seine Körperwärme die Sonnenwärme, und wie diese Energiequelle nach dem Herausziehen aus der Tasche aufhörte, setzte die geschwächte Lebenstätigkeit endgültig aus.

Es sei mir auch noch gestattet, eine weitere Bemerkung zu den Kasserschen Beobachtungen über die *Seidenspinner- und Ameisenlöwenzucht* zu machen. Seine unter einer Glasglocke und in Einmachgläsern gezüchteten Tiere zeigten nach dem Ausschlüpfen missgestaltete, verschrumpfte Flügel. Die Abnormität beruht wohl auf der künstlichen Zucht, nicht aber « auf der künstlichen Zuchtwahl », indem den ausschlüpfenden Geschlechtstieren die natürlichen Bedingungen nicht geboten wurden. Die Tiere müssen sich unmittelbar nach dem Ausschlüpfen an einen erhöhten Standpunkt, z. B. an das Gittergeflecht des Raupenkastens oder an eingesteckte Zweige, anklammern können, um die noch zusammengefalteten, weichen Flügel durch Blutdruck ohne irgendwelche gegenständliche Hemmungen frei zu entfalten. Sind in diesem kritischen Zeitpunkte die Aussenbedingungen nicht entsprechend vorhanden, so bleiben die Flügel endgültig unentfaltet. Auch Störungen durch Anfassen oder Erschüttern müssen in diesem Stadium, das bis zum Erhärten der Flügel ja fünf Stunden dauert (wie auch vorher im Larvenstadium während der Häutungen), durchaus vermieden werden. Vielleicht bleibt manchem Kollegen bei der Insektenzucht eine Enttäuschung erspart, wenn er diese einfachen Verhaltungsmassregeln beachtet.

A. Steiner-Baltzer.

Histoire.* (Suite.)

6e année.

Plan obligatoire.

Expansion de la Confédération à l'intérieur des frontières naturelles et à l'extérieur: conquêtes et alliances. La Suisse puissance européenne.

Plan de développement.

1. Les pays sujets.

Les Habsbourg battus, les Suisses agrandissent leurs territoires aux dépens de l'Autriche. Ils cherchent à atteindre le Rhin, la crête du Jura, le pied méridional des Alpes, c'est-à-dire des frontières naturelles. Institution des pays sujets en opposition avec le principe démocratique cher aux Confédérés, mais il créait entre eux un intérêt commun. Le pays sujet change de maître; le bailli suisse remplace celui de l'Autriche.

a. Expansion vers le Sud. Uri et Unterwald pour tenir la route du Gothard et les marchés de la haute Lombardie conquièrent la Léventine. Le Tessin entre dans l'histoire suisse.

b. Expansion vers la ligne du Jura. Berne, par des conquêtes et par des alliances, étend son influence vers les régions romandes et le Jura. Traité de combourgeoisie avec Moutier-Grandval et Bienne.

c. Expansion vers le Rhin. Confédérés envahissent l'Argovie autrichienne. Artillerie. Bailliages communs.

d. Zurich et Schwitz pour s'assurer la ligne du Rhin et la route commerciale Zurich - Coire convoitent le Toggenbourg. Les Confédérés soutiennent Schwitz; Zurich s'allie avec l'Autriche. Guerre civile. St-Jacques sur la Birse, premier contact des Suisses avec la France.

e. Les Confédérés pour étendre leur frontière rhénane conquièrent la Thurgovie en 1460.

f. Alliances avec St-Gall et villes rhénanes: Schaffouse, Bâle, Mulhouse, Strasbourg (basse ligue).

2. La Suisse, puissance européenne.

Les Suisses ayant vaincu l'Autriche et la paix perpétuelle étant signée en 1474 à Constance, les Suisses se retournent vers l'ouest. Plans d'expansion des Bernois, d'où conflit avec Charles le Téméraire.

a. Guerres de Bourgogne:

1. Charles veut faire de son duché un royaume; il veut souder la Bourgogne aux Flandres. Obstacles: Alsace et Lorraine.
2. Son plan reçoit un commencement d'exécution. Sigismond d'Autriche lui ayant emprunté une forte somme met en gage la Haute Alsace. Pierre de Hagenbach.
3. Louis XI, roi de France convoite la Bourgogne; il veut soumettre le duc, son vassal; il s'allie avec les Suisses et Sigismond.
4. L'empereur en guerre avec Charles appelle les Suisses à l'aide (ils sont membres de l'Empire).
5. Les Confédérés déclarent la guerre au duc. Rôle des Bernois. Empereur et roi de France se retirent de la lutte. Les Suisses seuls contre le duc. Des hommes de l'Evêché de Bâle à Grandson et à Morat. Valeur militaire des Suisses. Butin.
6. Conséquences: les pays romands dans la vie suisse; entrée de Fribourg et Soleure dans la Confédération; diète de Stans et Nicolas de Flue.

b. Guerre de Souabe:

1. La Suisse fait encore partie de l'Empire. L'empereur Maximilien, un Habsbourg, veut rendre à cet empire un peu d'unité; il crée un impôt (denier d'empire), institue un tribunal d'empire (chambre impériale). Les Suisses refusent d'acquitter l'impôt et de reconnaître le tribunal. Alliance avec les Grisons qui craignent surtout l'Autriche.
2. Conséquences: La Suisse séparée en fait de l'Empire. Entrée de Bâle et Schaffouse, puis Appenzell dans la Confédération.

c. Le rôle européen de la Suisse: Les Suisses sont entraînés dans des conflits hors de leurs frontières. Les mercenaires.

1. Rapprochement avec la France: 1500 à 1510.
2. Les Suisses, sous l'influence du cardinal Schinner, alliés du pape contre les Français. Conquête du Milanais, victoire de Novare, 1513. Marignan, 1515.
3. Conséquences: Conquête de Lugano, Bellinzone, Locarno, la Valteline. Paix perpétuelle avec la France, 1516. Capitulation militaire avec la France, 1521 (tous, sauf Zurich). Fin du rôle européen de la Suisse.

7e année.

Plan obligatoire.

1. Découvertes et voyages au 15e siècle, et quelques mots sur l'état de la civilisation en ce siècle. 2. La Réformation. 3. L'époque patricienne. 4. La Révolution (chute de l'aristocratie).

Plan de développement.

1. Découvertes et voyages du 15e siècle.

a. Découvertes:

1. *Imprimerie:* Papyrus et parchemin. Les Chinois depuis des siècles fabriquent du papier avec des déchets de soie, de chanvre, de coton. Les Arabes l'introduisent dans le Midi au 10e siècle. Manuscrits, prix de ces livres copiés. Textes gravés sur bois, puis encrés. Puis caractères mobiles en bois. Gutenberg invente les caractères en creux ou matrices dans lesquelles on coule un alliage pour obtenir des caractères mobiles. Première bible imprimée en 1457 par Gutenberg. Imprimerie à Bâle dès 1468. Propagation des idées nouvelles.

Errata. Lire dans notre n° 32, 1re partie du plan d'histoire; page 438, 2e colonne.

6. *La Suisse, partie du Saint-Empire germanique*, et non: de l'Empire allemand. — Dès *1033*, et non: 1038. *Traditions populaires sur l'émancipation*, et non: Légendes de l'émancipation.

* Voir le n° 32 du 8 novembre 1924.

2. *La boussole:* Les Chinois connaissent 2000 ans avant J.-C. la propriété de l'aiguille aimantée. Par les Arabes, elle arrive aux marins de la Méditerranée. Vers 1300, l'aiguille est placée sur pivot fixe. La boussole permet de s'éloigner des côtes.
3. *La poudre à canon* inventée par les Chinois pour des fusées et des feux d'artifice. Les Arabes la perfectionnent. Canons en Espagne dès le 13e siècle. Bombardes. Conséquences.

b. Voyages: Les Portugais avec Barthélémy Diaz découvrent le cap de Bonne Espérance, puis l'Inde avec Gama, 1498. Les Espagnols, grâce à Christophe Colomb, découvrent l'Amérique en 1492. Magellan fait le tour du monde. Nouveaux produits. Or, argent.

c. Civilisation du 15e siècle: Développement des villes. Cachet artistique de certaines habitations: parois ornées de peintures, vitraux, poëles, coffres. Hôtels-de-ville. Différences entre classes. Mode espagnole et française: vêtements en soie et en velours, avec fourrures et broderies d'or. Bijoux. Subsides et pensions de l'étranger. Mœurs rudes, peines atroces. Esprit guerrier développé. Pas d'armée permanente; volontaires. Infanterie, hallebardes et piques, épée simple, épée à deux mains. Arquebuses. Instruction fait peu de progrès dans le peuple. Université à Bâle. Zèle religieux. Soie de Zurich, toile à St-Gall, drap de Fribourg.

2. La Réformation.

Mouvement européen. Rappeler les origines du christianisme et le rôle civilisateur de l'Eglise.

a. Causes: L'Eglise puissante et riche. Cour brillante de Rome a des besoins financiers; vente des indulgences. Discipline relâchée. Ignorance du peuple. Le peuple aspire à se libérer des dîmes; le seigneur convoite les biens de l'Eglise. Le service mercenaire, les pensions achèvent de démoraliser le pays. Besoin général de réformes. Idées nouvelles. L'imprimerie répand la Bible.

b. Faits: Débuts de la Réforme en Allemagne; Martin Luther, 1517.

1. *La Réforme dans la Suisse allemande:* Zwingli à Zurich contre pensions et service mercenaire; Zurich ne signe pas le traité avec la France, 1521. Il condamne culte des saints, images, célibat des prêtres, confession. Il veut alléger les charges des paysans. — Haller à Berne. Réforme en 1528. Sous l'influence de Berne, Bienne, l'Erguel, Moutier, acceptent la Réforme. Bâle aussi; l'évêque s'enfuit à Porrentruy. La Réforme à Schaffouse, St-Gall, Appenzell, Grisons, Glaris.
2. *La Réforme dans la Suisse romande:* Influence de Berne. Genève combourgeoise de Berne et Fribourg contre Savoie. Conquête du pays de Vaud. Jean Calvin à Genève. Caractère européen de cette réforme. Genève, capitale de la Réforme calviniste.

c. Conflits: La Réforme désunit les Confédérés, affaiblit l'idée nationale. La Réforme, dans les bailliages communs provoque: les deux guerres de Cappel de 1529 et 1531 (mort de Zwingli); les deux guerres de Villmergen de 1656 et 1712. En France, la révocation de l'Edit de Nantes 1685. Les Huguenots en Suisse. En Allemagne la guerre de Trente Ans, religieuse au début, épisode de cette guerre dans les Grisons. L'évêché de Bâle envahi pendant la guerre de trente ans. En 1648, paix de Wesphalie, indépendance de la Suisse.

d. La Contre-Réforme: Le concile de Trente réalise des réformes. Ordres nouveaux: capucins, Jésuites (écoles). Inquisition. Dans l'évêché de Bâle, Christophe de Blaser, allié aux cantons catholiques, 1579.

3. L'époque patricienne.

Au Moyen Age les villes ont à leur tête les bourgeoisies, les corporations. Au 17e siècle, de vieilles familles accaparent toutes les charges et se constituent en aristocraties. Berne, patriciat-type. Baillis représentent gouvernements; ville souveraine du pays. Même dans les petits cantons qui ont des landsgemeinde, le gouvernement est dans les mains de quelques familles. Ce qui caractérise cette époque c'est la confusion des pouvoirs, c'est que gouvernements et conseils s'élisent eux-mêmes, c'est qu'on ne reçoit plus de nouveaux bourgeois, c'est le service étranger.

a. La Guerre des paysans de 1653: Les campagnes contre les patriciens. Paysans et conséquences économiques de la guerre de Trente Ans. Ecrasement des paysans.

b. Soulèvements populaires du 18e siècle: La Suisse subit l'influence française. Grand essor intellectuel. Rousseau et l'idée démocratique; la société helvétique: Davel, Henzi, Petignat.

c. Le service étranger: Capitulation de 1521 avec la France. Régiments rouges et chefs indigènes, bannières flammées, devise: « Honneur et fidélité. » Soldats suisses en Allemagne, en Hollande. Avantages et désavantages. Les hommes de l'Evêché font partie du régiment d'Eptingue.

4. Chute de l'aristocratie. La Révolution.

a. La Révolution française. Principales causes: situation financière; privilèges du clergé et de la noblesse; absolutisme; charges du peuple ou droits féodaux; essor des idées. Quelques faits, le 10 août et les Suisses.

b. Le contre coup de la Révolution française en Suisse: Le club des patriotes suisses de Paris. La Harpe; affaires vaudoises. Invasion française. Dans l'évêché de Bâle, république rauracienne; le Jura français. Chute de l'aristocratie, avènement de la démocratie. (Fin suit.)

Au Grand Conseil.

La dernière session a donc enfin vu la mise sous toit de la *nouvelle loi sur les impositions.* Le projet soumis au peuple ne différera pas, pour ainsi dire, de celui dont nous avons exposé l'économie dans les numéros précédents, tous les

amendements formulés ayant été rejetés: ainsi, l'amendement Boinay sur l'exemption du 10 % des pensions, l'amendement Meusy tendant à réduire le minimum d'existence de fr. 1500 à 1200, et à porter la défalcation pour enfants de fr. 200 à fr. 300, les nombreux amendements paysans et libéraux jurassiens demandant des allégements pour les contribuables assujettis à l'impôt foncier. — Au vote final le projet fut adopté par 69 voix contre 30 et une centaine d'abstentions. Seuls, les socialistes votèrent pour en bloc. L'issue de la votation populaire est rendue ainsi des plus incertaine.

Le corps enseignant des *Ecoles de commerce de Delémont et Neuveville* pourra faire partie de la Caisse d'assurance, mais le bénéfice des dispositions transitoires des statuts lui est refusé, bien que ce litige dure depuis des années. (Question Gobat.)

MM. Bouchat et consorts ont déposé une interpellation afin de savoir si les travaux à l'*Ecole d'agriculture du Jura*, à Courtemelon, seront poussés assez activement en 1925 pour permettre l'ouverture de l'établissement en 1926. Le gouvernement, dans une prochaine session, fera savoir très probablement qu'il n'est pas possible, pour des raisons d'ordre financier, de devancer les années 1927 ou 1928.

Font partie de la *Commission cantonale des Economies*, dont le mandat a été singulièrement élargi: 10 paysans et bourgeois: MM. Dr Guggisberg (président), Christen, Freiburghaus, Gnägi, Matter, Minger, Mühlemann, Schmutz, Dr Scheurer, Trœsch; — 6 socialistes: MM. Arni, Bütikofer, Howald, Jakob, Kuenzi, Dr Müller; — 4 radicaux: MM. Bueche, Choulat, Reichen, Schürch; — un conservateur-catholique: M. Gerster.

Enfin, le Grand Conseil a prorogé pour une durée indéfinie le décret sur les *traitements du personnel de l'Etat* et a adopté, presque sans discussion le *budget pour 1925*, bouclant par un déficit de fr. 3.300.000 environ. *G. M.*

DIVERS

Avis officiels. Voir, dans la « F. O. » du 30 novembre les avis sur la *tenue des registres d'école* et l'édition de *cartes murales des hémisphères*.

Association des Instituteurs catholiques du Jura. Elle vient de se constituer ensuite d'une invitation lancée en octobre à un certain nombre d'institutrices et d'instituteurs catholiques de l'enseignement primaire et secondaire. Le Comité cantonal de la Société des Instituteurs bernois s'occupant de cette affaire dans sa prochaine séance, nous nous abstiendrons de tout commentaire jusqu'au moment où il aura exposé son point de vue.

G. M.

Traitements du personnel enseignant: Les chiffres qui suivent ont été fournis au Département fédéral des finances par le Secrétariat de la Société suisse des instituteurs.

	Maître secondaire fr.	Maître primaire fr.
Zurich:		
Zurich	7 320—9 900 [1]	6 240—8 700 [1]
Thalwil	6 600—9 000	5 600—8 000
Stäfa	6 300—8 300	5 300—7 300
Berne:		
Berne	6 981—9 641	5 976—8 459
Bienne	6 800—8 600 [2]	5 600—7 400 [2]
Communes rurales	5 500—7 000	3 500—5 000 [3]
Grisons:		
Communes rurales	3 400—3 800 [4]	2 400—2 800 [4]
St-Gall:		
Communes rurales	4 700—6 700 [5]	3 800—5 800 [5]

Canton de Berne. Quelques traitements du personnel de l'Etat:

	fr.
Chancelier d'Etat	9 400—12 400
Ingénieur en chef cantonal	9 800—12 000
Architecte cantonal	8 200—10 600
Ingénieur en chef de sections	7 800— 9 800
Secrétaire de directions	8 100—10 100 7 600— 9 600
Commandants arr. Berne et Bienne	7 600— 9 600
Autre commandants arr.	7 200— 9 000
Reviseurs des finances	6 600— 8 600
Chancellerie: chefs de bureau	5 200— 6 700
Comptables	4 700— 6 200
Commis	4 200— 5 700 3 500— 5 000
Aides de bureau féminin	3 000— 4 300

Le personnel domicilié à Berne reçoit une indemnité de résidence de fr. 500.—.

Traitements du personnel des Banques (Zurich a l'échelle la plus élevée, Vaud est dans la moyenne, Soleure, Thurgovie, au bas):

Catégorie	Zurich fr.	Vaud fr.	Soleure, Thurgovie fr.
Débutants de 18–24 ans	3240–5130	3240–4140	3240–4133
Employés de plus de 24 ans	4320–7410	4140–6480	3960–6555
Comptables, correspondants	5400–9025	5130–8100	5130–7980
Idem, qualifiés	6300–9975	5400–8640	5400–8550
Sous-chefs, fondés de procuration	7200–11400	6480–9780	6480–9690
Chefs de division	8100— ?	7200— ?	7200— ?
Auxiliaires:			
Débutants	2430–3990	2160–3060	2160–3135
Aides de plus de 24 ans	3240–5985	3240–5130	2970–5130
Aides de confiance	4050–6840	3600–5940	3600–5985
Encaisseurs, garçons de caisse	3780–6650	3600–5940	3600–5985

Caisse nationale d'assurance accidents, Lucerne. Traitements:

Administration centrale:	fr.
Chefs de service	9 618—15 950
Remplaçants, experts	7 416—13 617
Chefs de bureau	6 628—10 969
Remplaçants	5 025— 9 618
Employés	3 600— 7 416
Dactylos	3 200— 5 025
Agences:	fr.
Chefs d'arrondissement	9 618—14 770
Remplaçants	7 416—12 937
Chefs ag. principales	7 416—11 685
» de sections	6 628—10 969
» de bureau	5 862—10 302
Inspecteurs	6 628— 9 618
Employés	3 600— 7 416
Dactylos	3 200— 5 025

Remarque. Tous ces chiffres sont tirés du message du Conseil fédéral à l'assemblée fédéral, à l'appui du projet de Loi sur les traitements du personnel de la Confédération.

[1]) Proposition d'abaisser ces chiffres de fr. 500.—.
[2]) dès 1925.
[3]) plus prestations en nature.
[4]) 26–30 semaines de classe.
[5]) plus logement ou indemnité.

MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATS — COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes des Bernischen Mittellehrervereins.

(Sitzung vom 29. November 1924.)

1. Revision der Statuten.

Die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins vom 10. Mai 1924 hat den Kantonalvorstand beauftragt, auf die nächstjährige Abgeordnetenversammlung einen Entwurf einzubringen über die Revision der Vereinsstatuten. Die Statutenrevision ist notwendig geworden durch die Statutenrevision im Bernischen Lehrerverein und durch die Gründung des Bernischen Gymnasiallehrervereins. Da zudem der Vorrat an gedruckten Statuten erschöpft ist, ergibt sich auch die Opportunität der Revisionsarbeit von selbst. Für die Revision fallen hauptsächlich folgende Punkte in Betracht:

a. Zweckbestimmung. Verschiedene Ziele der Statuten wie Neuregelung des Stellvertretungswesens und die Witwen- und Waisenversicherung sind erfüllt.

b. Verhältnis zum Bernischen Lehrerverein. Die Tatsache, dass der Bernische Mittellehrerverein in festem und dauerndem Zugehörigkeitsverhältnis zum Bernischen Lehrerverein steht, sollte in den Statuten deutlicher zum Ausdruck kommen.

c. Mitgliedschaft. Es soll endgültig festgelegt werden, auf welche Weise Mittellehrer, die noch keine definitive Stelle haben, dem Verein angehören können.

d. Ein- und Austritte von Mitgliedern. Die diesbezüglichen Vorschriften müssen den Statuten des Bernischen Lehrervereins angepasst werden.

e. Zusammensetzung des Kantonalvorstandes. Das Abkommen mit dem Gymnasiallehrerverein bedingt eine Neuordnung in der Zusammensetzung des Kantonalvorstandes.

Zum Studium der Revisionspunkte und zur Einbringung eines revidierten Entwurfes wird eine Subkommission eingesetzt bestehend aus den Herren Rektor Dr. Bärtschi, Bern, Berger, Biglen und Frl. Henggeler, Thun.

2. Revision des Reglements über die Sekundarschulbehörden, vom 5. Januar 1871.

Der Bernische Lehrerverein und die kantonale Schulsynode haben sich an das Studium der Revision der gesamten Schulgesetzgebung des Kantons Bern gemacht. Diese wird jedoch einen weiten Zeitraum in Anspruch nehmen. Es hat sich aber gezeigt, dass eine Anzahl Reglemente den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen und auch im Druck nicht mehr erhältlich sind. Aus diesem Grunde ist im Laufe des Sommers das Reglement über die Obliegenheiten der Primarschulbehörden revidiert worden. Der Kan-

Des délibérations du Comité cantonal de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes.

(Séance du 29 novembre 1924.)

1. Revision des statuts.

L'assemblée des délégués de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes, tenue le 10 mai 1924, a chargé le Comité cantonal d'élaborer, pour la prochaine assemblée des délégués, un projet de revision des statuts de la Société. La refonte des statuts est devenue urgente du fait de la revision des statuts de la Société des Instituteurs bernois et à cause de la fondation de la Société bernoise des Professeurs de gymnase. En outre, la réserve de statuts imprimés étant épuisée, l'opportunité de travaux de revision s'indique d'elle-même. Voici les points principaux qui feront l'objet de la revision.

a. Disposition relative au but. Des statuts, il y a différents buts qui sont déjà réalisés : nouveau règlement de la Caisse de remplacement et assurance des veuves et orphelins.

b. Rapports avec la Société des Instituteurs bernois. Le fait que la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes est liée d'une manière plus intime et plus durable à la Société des Instituteurs bernois, devrait être rendu plus explicite dans les statuts.

c. Qualité de membre. Il faut fixer définitivement de quelle manière pourront faire partie de la Société les maîtres aux écoles moyennes qui n'ont pas encore de place définitive.

d. Admissions et retraites de membres. Les prescriptions à ce sujet doivent être mises en harmonie avec les statuts de la Société des Instituteurs bernois.

e. Composition du Comité cantonal. La convention arrêtée avec la Société des Professeurs de gymnase nécessite une réorganisation de la constitution du Comité cantonal.

Une sous-commission composée de MM. le Dr Bärtschi, recteur (Berne), Berger (Biglen) et de Mlle Henggeler (Thoune) a été instituée pour étudier les points à reviser et pour élaborer un projet de refonte des statuts.

2. Revision du règlement du 5 janvier 1871 relatif aux autorités scolaires secondaires.

La Société des Instituteurs bernois et le Synode scolaire cantonal se sont mis à l'étude de la revision de la législation scolaire entière du canton de Berne. Toutefois celle-ci nécessitera encore beaucoup de temps. Il est avéré qu'un bon nombre de règlements ne répondent plus aux exigences de l'heure et ne peuvent plus être obtenus imprimés, le stock en étant épuisé. C'est en raison de ces circonstances qu'a été revisé, au cours de l'été, le règlement sur les obligations des autorités scolaires primaires. Le Comité cantonal de la

tonalvorstand des Bernischen Lehrervereins hat schon bei dieser Gelegenheit anbegehrt, man sollte auch die Reglemente über die Sekundarschulen in die Revisionsarbeit einbeziehen und der beteiligten Mittellehrerschaft Gelegenheit geben, ihre Meinung zu äussern. Aus technischen Gründen konnte diesem Wunsche nicht Folge gegeben werden. Dagegen ist der Vorstand der kantonalen Schulsynode willens, die bezüglichen Reglemente im Laufe des nächsten Sommers einer Durchsicht zu unterziehen. Er gibt dem Vorstande des Mittellehrervereins Gelegenheit, seine Postulate bis zum 1. Mai 1925 aufzustellen und einzureichen. Selbstverständlich haben sich die Revisionsvorschläge im Rahmen der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen. Aus dem Reglement vom 5. Januar 1871 sind in erster Linie folgende Punkte genauer zu untersuchen:

Zusammensetzung der Schulkommissionen. Die reglementarische Zusammensetzung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen von 1877 nicht mehr.

Das Verhältnis von Schulkommission, Schulvorsteher und Lehrerkonferenz. Die kantonalen Vorschriften sind so veraltet und so ungenügend, dass die städtischen Mittelschulanstalten sich genötigt sahen, mit Bewilligung des Regierungsrates eigene Reglemente aufzustellen. Dieser Teil der Revisionsarbeit bedarf ganz besonderer Sorgfalt.

Zensuren, Bewerberprüfungen. Auch hier ist eine Präzisierung und Modernisierung der Bestimmungen notwendig. Die Probelektionen dürften wirklich einmal fallen, wie das ein altes Postulat des Bernischen Mittellehrervereins verlangt.

Zur Ausarbeitung der genauen Postulate wird ebenfalls eine Spezialkommission ernannt, bestehend aus den Herren Haas, Langnau, Dr. Jost, Bern, Gäumann, Worb.

3. Reglement über die Sekundarschulen, vom 2. Mai 1862.

Auch dieses Reglement enthält sehr veraltete Bestimmungen. Teilweise sind sie von der Gesetzgebung überholt, wie z. B. die Vorschriften über das Stellvertretungswesen. Sodann sind im Reglement mehrere kleinliche Polizeivorschriften über die Pflichten der Lehrerschaft enthalten. Für die Zukunft wird es wünschbar sein, dass das Reglement von 1871 und das von 1862 in ein Reglement zusammengefasst werden. Die Kommission des Kantonalvorstandes zum Studium des Reglements von 1862 wird bestellt aus den Herren Kunz, Interlaken, Studer, Grindelwald und Kasser, Spiez.

Die Subkommissionen werden angewiesen, ihre Arbeiten im Laufe des Dezembers 1924 und des Januars 1925 durchzuführen, damit anfangs Februar eine Sitzung des Gesamtvorstandes stattfinden kann.

Société des Instituteurs bernois a, à cette occasion déjà, demandé qu'on procédât aussi à la refonte des statuts relatifs aux écoles secondaires et qu'on donnât, de cette manière, au corps enseignant secondaire l'opportunité de s'exprimer et de faire connaître son opinion. Ensuite de raisons d'ordre technique, il n'a pu être déféré à ce vœu. En revanche, le Comité du Synode scolaire cantonal entend soumettre, l'été prochain, à un examen sérieux les règlements en question. Il invite le Comité des maîtres aux écoles moyennes à dresser, jusqu'au 1er mai 1925, la liste de ses postulats et à lui en faire parvenir le rapport. Il va sans dire que les propositions de revision devront se maintenir dans le cadre des dispositions légales du jour. Il y a surtout les points suivants du règlement du 5 janvier 1871 qui demandent à être examinés avec soin:

Composition des commissions d'école. La composition réglementaire ne répond plus aux dispositions légales de 1877.

Rapports qui doivent exister entre la commission d'école, le directeur de l'école et la conférence des instituteurs. Les prescriptions cantonales sont si désuètes et si insuffisantes que les établissements d'écoles moyennes de villes se sont vus dans la nécessité d'élaborer avec le consentement du Conseil-exécutif, des règlements à eux. Cette partie du travail de revision exige des soins tout spéciaux.

Censures, leçons d'épreuve. Ici aussi, il importe de préciser et de moderniser les dispositions y relatives. Les leçons d'épreuve devraient être supprimées enfin, comme l'exige d'ailleurs un ancien postulat de la Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes.

Afin que des postulats précis soient élaborés à ce sujet, il a été nommé une commission spéciale, comprenant MM. Haas (Langnau), Dr Jost (Berne) et Gäumann (Worb).

3. Règlement du 2 mai 1862 sur les écoles secondaires.

Ce règlement renferme aussi des dispositions très surannées, dont plusieurs ont été reprises par la législation et mises au point; telles, par exemple, les prescriptions concernant les remplacements. En outre, il y a aussi dans le règlement quelques prescriptions de police mesquines relatives aux devoirs du corps enseignant. A l'avenir, il sera souhaitable que le règlement de 1871 et celui de 1862 soient réunis en un seul règlement. La commission du Comité cantonal préposée à l'étude du règlement de 1862 est composée de MM. Kunz (Interlaken), Studer (Grindelwald) et Kasser (Spiez).

Les sous-commissions sont priées d'exécuter leurs travaux au cours de décembre 1924 et janvier 1925, afin que puisse avoir lieu, au début du mois de février 1925, la séance du Comité complet.

Organisation des Kantonalvorstandes des Bernischen Mittellehrervereins.

(Siehe auch Nr. 29 des Berner Schulblattes.)

Präsident:

Herr Peter Studer, Sekundarlehrer, Grindelwald.

Vizepräsident:

Herr Gäumann, Sekundarlehrer, Worb.

Kassier:

Herr Kunz, Sekundarlehrer, Interlaken.

Sekretärin:

Fräulein Henggeler, Sekundarlehrerin, Thun.

Weitere Mitglieder:

Herr Kasser, Sekundarlehrer in Spiez.
» Haas, Sekundarlehrer in Langnau.
» Berger, Sekundarlehrer in Biglen.
» Rektor Dr. Bärtschi, Bern.
» Dr. Jost, Gymnasiallehrer, Bern.

Sekretariat des B. L. V.

Witwen- und Waisenkasse der Lehrer an bernischen Mittelschulen.

Bericht über das Jahr 1923.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1923 283 und am 31. Dezember 1923 noch 279.

Die folgenden vier Kollegen sind gestorben:

1. E. Gasser, Sekundarlehrer in Münsingen;
2. Friedrich Stuker, Vorsteher in Langnau;
3. Joh. G. Krähenbühl, Sekundarlehrer in Lyss;
4. Rud. Schmid, Sekundarlehrer in Lyss.

Da das dritte Mitglied der Kommission, Herr Fr. Stuker durch seinen Tod am 27. Mai 1923 ausgeschieden ist, so hat der Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins Herrn Dr. Fritz Meyer, Gymnasiallehrer in Bern, gewählt, welcher nun als Sekretär der Kommission amtet.

Unter den pensionierten Witwen ist keine Aenderung eingetreten; zwei Kinderrenten sind weggefallen, da die Bezüger das 18. Jahr überschritten hatten.

Auf 1. Januar 1924 beträgt die Anzahl der pensionierten Witwen 8, die der pensionierten Kinder 9.

Als Rechnungsrevisoren waren gewählt: Herr Dr. A. Trösch und Herr Sek.-Lehrer A. Widmer.

Infolge seiner Wahl als Direktor des Lehrerinnenseminars in Thun verfügte Herr Trösch über wenig freie Zeit; deshalb hat Herr G. Vogt, Sekundarlehrer, das Mandat von Herrn Trösch übernommen. Die Rechnung wurde am 25. September allseitig geprüft und als richtig befunden. In der Kommissionssitzung vom 28. Oktober 1924 wurde die Jahresrechnung pro 1923 mit dem Befund der Rechnungsrevisoren entgegengenommen, geprüft und dem Kassier Décharge erteilt. Infolge günstiger Umstände (Rückzahlung von Obligationen mit Kursgewinn und Auszahlung der Sterbesumme an nur drei Mitglieder) ist der Rückgang des Vermögens pro 1923 sehr klein. Eine technische Bilanz wird nach Ablauf von 5 Jahren ausgearbeitet werden.

* * *

Jahresrechnung pro 1923.

I. Kassarechnung laut Postcheckkonto III 898.

Einnahmen.

		Fr.
1. Saldo der Postcheck-Rechnung auf 1. Jan. 23		141. 30
2. Zins der Postcheck-Rechnung pro 1922 . .		2. 90
3. Aus Einlageheften der Kant.-Bank in III 898		6602. —
Summa der Einnahmen		6746. 20

Ausgaben.

	Fr.	
1. Renten	3525. —	
2. Sterbegelder	1800. —	
3. Spesen	14. 10	
4. Verwaltung und Kassier	288. —	
5. Vorstand und Revision	56. 35	
6. Fürsprech Schneider	40. 40	
7. Postcheck-Rechnungen	11. 05	
8. Depotvergütung	52. —	
9. Postcheck-Saldo auf 31. Dez. 1923	959. 30	
Summa der Ausgaben		6746. 20

II. Auslagen und Einnahmen pro 1923.

Auslagen laut Kassabuch . . .		5786. 90
Einnahmen.		
1. Zinsen laut Zinsenkonto	5100. 85	
2. Zinsen laut Postcheck	2. 90	
3. Kursgewinn: Obligat. von Fr. 1000 «Bundesbahn» von 1903	358. 70	
Schweiz. Bundesbahn von 1920 .	50. —	
Summa der Einnahmen		5512. 45
Ausgabenüberschuss		274. 45

Bilanz der Inventare.

1. Inventar auf 31. Dezember 1922	101,675. 05
2. Inventar auf 31. Dezember 1923	101,400. 60
Rückgang des Inventars	274. 45

III. Nachweis der Veränderungen im Inventar.

Rückgang.

a_1. Zurückbezahlte Obligationen.		
1. Kassascheine der S. B. B. von 1920: Lit. D. Nr. 2138		5000. —
2. Obligationen der S. B. B. von 1903 . .		1000. —
b_1. Postcheckkonto und Einlagehefte:		
1. 31. Dezember 1922. III 899 . .	141. 30	
2. 31. Dezember 1922. Einlagehefte	2542. 50	
		2683. 80
Rückgang		8683. 80

Zunahme.

a_2. Gekaufte Obligationen: Stadt Bern von 1897		4539. 25
b_2. Postcheckkonto und Einlagehefte:		
1. 31. Dezember 1923. III 898 . .	959. 30	
2. 31. Dezember 1923. Einlagehefte	2502. 10	
		3461. 40
c_2. Kursgewinn		408. 70
Zunahme		8409. 35

Bilanz.

Rückgang	8683. 80
Zuwachs	8409. 35
Ausfall	274. 45

Der Präsident: **G. Wälchli.** *Der Sekretär:* Dr. **F. Meyer.** *Der Kassier:* **Ad. Renfer.**

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeindebesoldung ohne Naturalien	Anmerkungen *	Anmeldungstermin
Primarschule.						
Bern, Sulgenbach	V	1 Lehrstelle		nach Regulativ	5	15. Dez.
» Brunnmatte	»	»		»	5	»
» Breitenrain	»	2 Lehrstellen		»	5	»

* **Anmerkungen.** 1. Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen Rücktritt vom Lehramt. 4. Wegen provis. Besetzung. 5. Für einen Lehrer. 6. Für eine Lehrerin. 7. Wegen Todesfall. 8. Zweite Ausschreibung. 9. Eventuelle Ausschreibung. 10. Neu errichtet. 11. Wegen Beförderung. 12. Der bisherige Inhaber oder Stellvertreter der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 13. Zur Neubesetzung. 14. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Lehrerwahlen — Nominations

Ort der Schule *Localité*	Art der Schule *Ecole*	Name des Lehrers oder der Lehrerin *Nom du maître*	Definitiv oder provisorisch *Définitivement ou provisoirement*
Gambach (Rüschegg)	Klasse I	Stoll Friedrich, zurzeit in Schwadernau	definitiv auf 1. Mai 1925
Hausen b. Meiringen	Unterklasse	Leuthold Anna, patentiert 1921	provis.
Ranflüh b. Lützelflüh	Klasse I	Frutiger Max, zuletzt provisorisch an der gleichen Klasse	definitiv
Oberried b. Lützelflüh	» II	Hofer Lisa, » » » » »	»
Fritzenhaus b. Wasen	Oberklasse	Ris Ella Alice, patentiert 1917	provis.
» » »	Unterklasse	Krebs Frieda Hedwig, patentiert 1923	»
Aarwangen	Klasse für das 5. Schuljahr	Bühler Lina, patentiert 1923	»
Les Reussilles	Classe moyenne	Hægeli Marc-Aurèle, breveté le 3 avril 1924	»

Für 13 jährig. Knaben
(Realschüler)
tüchtiger
Hauslehrer
in deutsche Familie gesucht zum 1. Januar 1925. Anschriften mit Bild an **Paul Jann, Locarno, Minusio, Villa Rocca Bella.** 436

Der ideale Stumpen

BLAUE PACKUNG·10 STÜCK Fr.1.-
BRAUNE PACKUNG·10 STÜCK –.80

Theaterstücke
für Vereine stets in guter und grosser Auswahl bei
Künzi-Locher, Bern
Auswahlsendungen 360

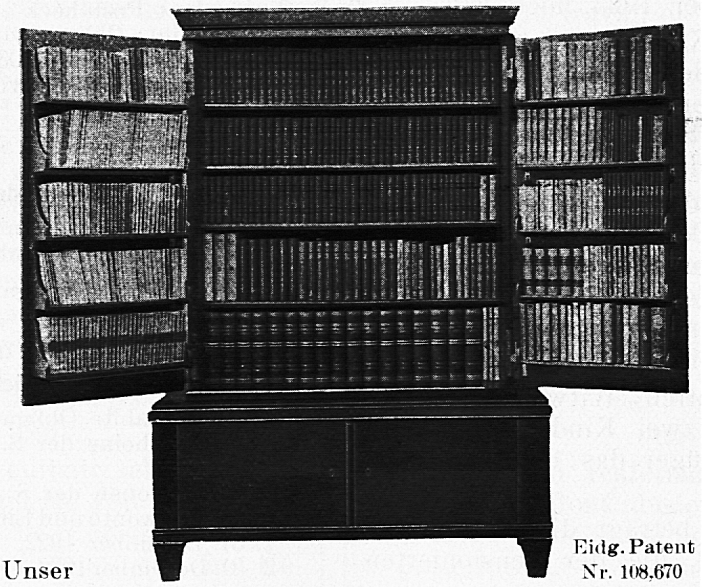

Unser Eidg. Patent Nr. 108,670
Tryptique-Bücherschrank
450 eignet sich vorzüglich als
Weihnachts-Geschenk!
Er fasst beinahe doppelt so viel Bücher als ein gewöhnlicher Bücherschrank gleicher Grösse und kann infolge vorteilhafter Anfertigung sehr billig abgegeben werden.
Baumgartner & Co., Bern
Mattenhofstrasse 42 Telephon Bw. 32.12

Drucksachen für Vereine liefert die Buchdr. Bolliger & Eicher

Zu kaufen gesucht
Aelteres, guterhaltenes, tragbares
Harmonium
(in Koffer verpackbar). Offerten mit Preis und Markenangabe unter **O. F. 3081 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof. 435

Garantiert erstklassige
Harmoniums 391
für jeden Bedarf
beziehen Sie besond. günstig bei
Ruh & Walser, Adliswil (Zh.)
Musikverlag und Instrumentenhdlg.
Spezialgeschäft f. Kirchenmusik.

Französisch
erlernen Sie rasch, gründlich und leicht durch briefl. Fernunterricht. Sehr prakt. für Sekundarschüler. **E. Booz,** Stampfenbachstrasse 44, **Zürich.** 425

Theater-Bühnen
Moderne Einrichtungen, Renovationen, Lieferung einzelner Teile
Fr. Soom, Maler, Burgdorf

Asthmaleiden

wird am besten mit **Radix** behandelt. Ein Arzt schreibt nach seinen ausgedehnten und eingehenden Versuchen folgendes:

« Mit **Radix-Sirup** habe ich sehr erfreuliche Resultate gehabt. Zwei Asthmakranke, denen ich dasselbe überreichte, haben am 2. und 3. Tag einen viel grösseren und auch leichteren Auswurf gehabt. Die Hustenanfälle haben nachgelassen und ebenfalls die Atemnot. Dieselben haben mich schon gebeten, das Präparat weiterzugeben. »

Weshalb wollen Sie sich also noch länger mit Ihrem Leiden herumschleppen? Holen Sie sich doch sofort in der nächsten Apotheke eine Flasche **Radix**, dann wird auch Ihnen geholfen.

Radix bewährt sich auch vorzüglich gegen Husten.

Kostenlos

senden wir an jeden, der uns seine Adresse mitteilt, eine wichtige Broschüre über die Heilwirkungen des Asthma-Präparates **Radix.** Schreiben Sie sofort an

Fabrik für Medizinal- und Malz-Nährpräparate
Neukirch-Egnach 1.

Radix ist in allen Apotheken zu haben. 350

Gediegene Geschenksartikel

Damen-Wäsche 429

Gute, solide Gebrauchswäsche aus prima Stoffen. Elegante Garnituren in weissem und farbigem Batist und Opal.

Stickereigeschäft H. SCHOCH, Marktgasse 22, BERN

Verlangen Sie Auswahlsendungen.

Naturgeschichte!

Alles zool., bot., mineralog. Anschauungsmaterial in erster Qualität: Ausgestopftes, Spritpräp., Modelle, Biologien etc. Anat. Modelle Mensch. Skelette. Preislisten. 431

Konsortium schweiz. Naturgeschichtslehrer, Olten.

Chemibrand!!!

ist die vollendetste

Brandmalerei auf chemischem Wege

Neueste Erfindung, ganz feuer- und rauchloses Verfahren, auf allen Holzarten anwendbar; kann spielend von jedem Schüler mittels der gewöhnlichen Schreib- oder Reissfeder ausgeführt werden, auch in Verbindung mit Schnitz- und Laubsägearbeiten

für Weihnachten

Anschaffungskosten der Utensilien 500 % billiger als der bisherigen Apparate, die Ausführung der Arbeit jedoch viel feiner, in allen Farben zu malen.

Kein Zwischenhandel, Lieferung nur an Private; Lehrer und Schüler Extrapreise.

Verlangen Sie Gratisprospekt mit Gebrauchsanweisung. Für Fr. 1.— in Briefmarken erhalten Sie ein Muster durch Postfach 13599 **Bern 17.**

Rundschrift und Gotisch, 25. Aufl., à Fr. 1.50
Deutsche und französische Schrift, 8. Aufl., à Fr. 1.—.

Alle Lehrgänge mit Anleitungen für Lehrer und Schüler. In Papeterien und bei **Bollinger-Frey, Basel.** Bei Mehrbezug Rabatt. 358

Theater-Dekorationen

komplette Bühnen, sowie auch **einzelne Szenerien** u. **Vorsatzstücke** liefert prompt und billig in künstlerischer Ausführung

A. Bachmann, Dek.-Maler, Kirchberg (Bern)

Telephon 92. 338

An unsere Leser!

Die Inserenten des Berner Schulblattes verdienen spezielle Berücksichtigung bei Ihren Besuchen und Einkäufen.

Tragen Sie **FASOSTRU-Strümpfe und -Socken** maschinengestrickt, wollen und baumwollen, in allen Farben. Mustersendung verlangen durch **„FASOSTRU"** 423
Fabrikation solider Strumpfwaren
Frau M. Schorno-Bachmann
Bern, Chutzenstrasse 30.
(Mitgl. d. Schw. Lehrerinnenver.)

Gottfried Stucki Magazinweg 12 Tel.: Bollw. 25.33 **Bern**

Spezialgeschäft für

Wandtafelgestelle

mit vier Schreibflächen und

Schreibflächen

auf der Wand fest.

Normalgrösse der Schreibtafeln 110/190 cm.

Leichteste und bequeme Handhabung.

Mässige Preise. 392

Devise für komplette Gestelle, je nach Grösse, stehen gerne zur Verfügung.

Prima Referenzen stehen zu Diensten!

Ein Mustergestell kann in der Werkstatt besichtigt werden.

Innert 2 Jahren **33** Schulhäuser mit **250** Wandtafeln versorgt!

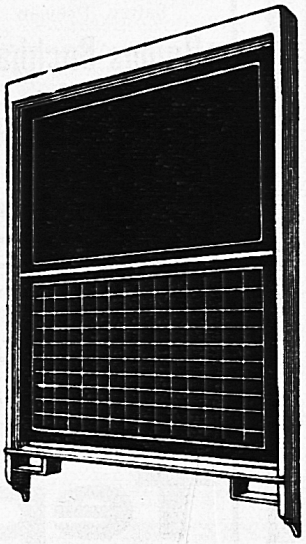

Schüler-Ski

zu billigsten Preisen

C. Flury & Cie

Beundenfeldstr. 57 :: Telephon Christoph 25.43

Fabrik erstklassiger Skis 434

Pianos
in grosser Auswahl und günstigen Bedingungen
O. Hofmann, Bern, Bollwerk 29
Tausch :: Teilzahlung 439

Als Weihnachtsgeschenk eignen sich stets am besten
Gold- und Silberwaren oder Uhren
Grosse Auswahl bei
P. Hofstetter-Petri, Goldschmied
Kramgasse 82 **BERN** Gegr. 1870 440

Violinen • Etuis
Saiten, Bogen
alle
Musikinstrumente
Müller-Gyr - Bern
Spitalgasse 20 441

30 % Rabatt
wegen Liquidation auf folgenden Artikeln: 445
Brieftaschen - Portemonnaies
Musikmappen
Zigarren- und Zigaretten-Etuis
Papeterie Hungerbühler
12 Kornhausplatz 12

Elegante Selbstbinder
Moderne Ridicules
in grosser Auswahl
und jeder Preislage
Spezialgeschäft
A. & E. Maurer, Bern
49 Kramgasse 49
Telephon Christoph 46.43
Auswahl-Sendungen 443

Jedes Buch
erhalten Sie zu vorteilhaften Preisen in der
Unions-Buchhandlung
Bollwerk 41 - Bern
Nähe Eisenbahnbrücke
Verlangen Sie unsern Sonderprospekt über « Pädagog. Literatur »
Samstagnachmittag geöffnet. 442

Besuchen Sie
das Spezialgeschäft 446
Zum Zigarrenbär
Schauplatzgasse 4, Bern
Erstklassige Fabrikate
Streng reelle Bedienung

Uhren
Gold-
444 **und**
Silberwaren
P. Müller & Cie.
14 Kramgasse 14

Als beliebte 447
Weihnachtsgeschenke:
Torten, ff. Bonbons, Haselnuss-Lebkuchen, div. Rahmplatten.
Prompter Versand.

Confiserie Tea-Room
SPLENDIDE
Bundesgasse 20, vis-à-vis Volksbank
PETER MEIER-HOFER

Heimelig und gediegen
ausgestatteter Erfrischungsraum.
Café - Tee - Chocolat
Feinste Sorten Liqueurs.
Telephon Bollw. 2585

Teppiche
Bettvorlagen, Milieux, Tischdecken, Läufer, Wolldecken, Angora- u. Ziegenfelle, Chinamatten, Türvorlagen 447a
ORIENT-TEPPICHE
beziehen Sie vorteilhaft im ersten Spezial-Geschäft
MEYER-MÜLLER
& Co., A.-G. — 10 Bubenbergplatz 10 — **BERN**
NB. Mit Bezugnahme auf das Berner Schulblatt gewähren wir jedem Käufer einen Extrarabatt von 10 %.

MEYERS LEXIKON in 12 Bänden

Das unentbehrliche, nie versagende Nachschlagewerk für jedermann
7. völlig neubearbeitete Auflage
150 Mitarbeiter von Ruf
über 160000 Stichwörter
5000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text
610 Bildertafeln (96 farbige)
140 Kartenbeilagen 40 Stadtpläne
200 Text- und statistische Übersichten
Dauerhafte künstlerische Halblederbände
Band 1 kostet Fr. 37.50, bei Monatszahlungen von **nur 5 Fr.**
10 % Teilzahlungszuschlag, der bei Barzahlung fortfällt
Die weiteren Bände in Abständen von 4 bis 5 Monaten

Bestellschein: Ich bestelle bei der Buchhandels-A.-G., Zürich, Uraniastr. 26, Meyers Lexikon in 12 Bänden, Band 1 zu Fr. 37.50 sofort lieferbar, die weiteren Bände jeweils nach Erscheinen — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 5 Fr. mit 10 % Teilzahlungszuschlag. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt anbei — ist nachzunehmen (Nichtgewünschtes gefl. streichen!). Erfüllungsort Zürich.
Ort und Datum: .....
Name u. Stand: .....

BUCHHANDELS A.-G. Zürich • URANIASTR. 26 POSTCHECK VIII 10902

Reise-Artikel
Lederwaren
Bergsport-Artikel
Spezialgeschäft
K. v. Hoven, Bern
Kramgasse 45. 29

Ski
Zubehör und Bekleidung
liefert 402
vorteilhaft
Spezialgeschäft
Th. Björnstad & Co.
Bern
11 Schauplatzgasse 11
Verlangen Sie unsern neuen Winterkatalog

Antiquariat zum Rathaus
W. Günter-Christen, Bern
empfiehlt
Bücher jeden Genres zu billigsten Preisen. Einrahmungen aller Art. Stets Ankauf von Bibliotheken, alter Bilder und Rahmen. 301

= Hölzer =
für Handfertigkeitsunterricht
liefern in guter Qualität zu billigen Preisen
Furnier- und Sägewerke G. Lanz, Rohrbach

Photo-Gelegenheits-Offerte

Pathé-Baby-Kino, kompl. m. Widerstand, wie neu	statt Fr. 133 =	**120**
Pathé-Baby-Kamera, wenig gebr.	» » 150 =	**130**
Sico-Kamera, in Nr. 19 beschrieben, kompl. mit Projekt.-Apparat, wie neu	» » 390 =	**340**
Voigtländer-Bergheil 10×15, mit Heliar 4,5, Comp., mit 6 Kassetten	» » 440 =	**380**
Goerz-Stereo-Tenax, 4,5×10,7, mit 2 Dogmaren 4,5, Comp., 3 Doppelk. und Filmp.-K., wie neu	» » 555 =	**480**
Orion-Tropen-Luxus 9×12, mit Zeiss Tessar 4,5, Comp., wie neu	» » 400 =	**350**

Ausser diesen Angaben habe ich noch grosses Lager in Apparaten zu vorteilhaften Preisen abzugeben. Verlangen Sie Lagerliste. Sämtliche erstklassigen Marken besorge eventuell mit erleichterten Zahlungsbedingungen ohne Aufschlag an die verehrte Lehrerschaft. Bei Bedarf in Projektions-Apparaten oder Schulkinos, fordern Sie bitte Offerten ein. Bei nicht Konvenienz obiger Apparate erstatte den Betrag zurück.

Photohaus 448
F. Aeschlimann, Langnau i. E.

Occasion!
Liquidiere mein
Bücherlager
Vorzügliche Gelegenheit für Bibliotheken und Lehrerschaft, **billige** Bücher zu erwerben. Bitte Preisliste zu verlangen. 437
H. Ledermann-Rüfenacht, Papeterie und Buchhandlung, **Biglen.**

Buchbinderei
A. Patzschke-Maag
Zeughausgasse 24, Bern
Teleph. Bollwerk 14.75
empfiehlt sich für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten. 411

Lexikon der Pädagogik
Hrsg. von **E. M. Roloff.** 5 Bde. In Halbleinwand Schw. Fr. 110.— franko, gegen vier monatliche Raten von Schw. Fr. 27.50, wovon die erste bei Uebersendung mit Nachnahme erhoben wird.
„Das vollständigste Werk auf diesem Gebiete." / „. . . wird stets einen Marksteln auf genanntem Gebiete darstellen und gehört in jede Lehrerbibliothek." 154
Prospektheft unentgeltlich.
Niederlage des Herderschen Verlags (Hch. Neuberger) Frankfurt a. Main, Kronprinzenstraße 21.

Uhren 198
Bijouterie
Eheringe
Silberne und versilberte
Bestecke und Tafelgeräte
Zigerli & Cie.
Bern, Spitalgasse 14

Magenleidende
Lunge, Herz, Asthma, Ischias, offene Beine, Flechten jeder Art, Augenleiden, **Geschlechtskrankheiten,** Gallensteine, Nervenleiden, **Blutvergiftung, Brand,** Kröpfe, Gehörleiden, W.-Fluss. Hämorrhoiden werden auf schriftlichem Wege geheilt. Mittel total giftfrei. Viele amtlich beglaubigte Dankschreiben stehen zu Diensten. 419
Otto Dopfer, Naturarzt, **Herisau.**
Bitte auschneiden u. aufbewahren!

Lederwaren 320

Suit-cases, Reise-, Damen-, Brieftaschen, Mappen aller Art, Schultornister und Etuis, Fussbälle, Rucksäcke, Japankörbe etc. Vorteilhaft im Preis und Qualität im

Spezialgeschäft B. Fritz
Gerechtigkeitsgasse 3

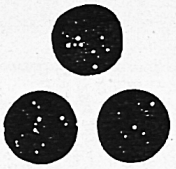

Die neuen 433

Vierteljahres- und Halbjahreskurse für Hotelsekretäre

mit den Fächern

Hotelbuchführung, Hotelkorrespondenz (deutsch, franz., engl.). Hotelbetriebslehre, Menukunde, Fremdsprachen etc.

beginnen am

5. Januar

Handels- und Verkehrsschule

Effingerstrasse 12, **Bern**
Telephon Christoph 54.49
Direktion: O. SUTER
Erstkl. Vertrauensinstitut
Gegr. 1907

Stellenvermittlung

Man verlange Gratisprospekt und Referenzen. Für auswärtige Schüler Internat, ev. nur Mittagstisch in der Schule.

Haselnuss-Crème
Nuss- Platten

und

Nussa

aus dem Nuxo-Werk

Der ideale Brotaufstrich

Nuxo-Werk: 427
J. Kläsi, Rapperswil

Werkstätte für physikalische Apparate
(Randweg Nr. 1 in der Lorraine, zirka 10 Minuten vom Bahnhof)

Arthur Utz, Bern

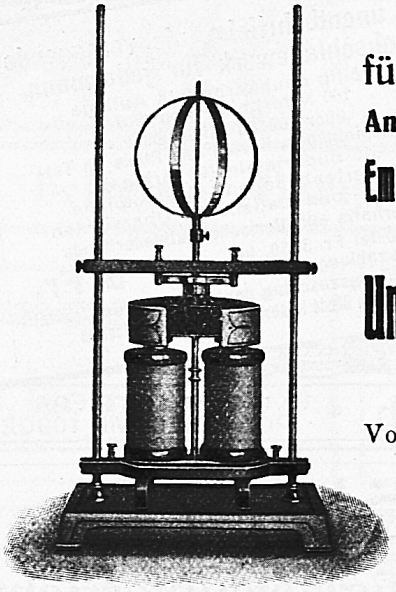

Universalapparat, eidg. Patent. Stativ mit zusammengesetztem Vertikalmotor. Einfach, übersichtlich, leicht verständlich.

Sämtliche Apparate
für den Physik- und Chemieunterricht
Anfertigung auch nach Angaben oder Zeichnungen
Empfangsapparate für drahtlose Telegraphie und Telephonie

Spezialität:

Universalapparat für den Physik-Unterricht

Eidg. Patent 81466
Mehrfach amtlich geprüft und empfohlen.
Von verschiedenen Kantonsregierungen subventioniert.
Gewerbeausstellung Bern 1922 höchste Auszeichnung.
Auf Wunsch unverbindliche Vorführung.
Freie Besichtigung der Apparate.

Reparaturen 147

Verlangen Sie Preislisten und Anleitungsheft.

Welches 426

ist das *zweckmässigste, wertvollste und bleibendste*

Weihnachtsgeschenk

?

Eine **Lebens-, Aussteuer-** oder **Kinder-Versicherung**
bei der
„Winterthur"
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Prospekte und Offerten durch die Direktion in Winterthur, Lindstrasse und deren Vertreter.

Robinson
von Campe
für den Unterricht gekürzt von Seminarlehrer Dr. H. Stickelberger. Illustriert, solid gebunden, einzeln Fr. 1.—, partienweise Rabatt. Zu beziehen beim Hauptdepot des Vereins für Verbreitung guter Schriften in **Bern** (Lehrer Mühlheim), **Distelweg 15.** 303

Pianos
Schmidt-Flohr
Altbewährte Schweizer Qualitäts-Marke
Vermietung
Ratenzahlungen
Verkaufsmagazin:
7 Schwanengasse 7
BERN 339

Beste Bezugsquelle für
jede Art **Vorhänge**
und Vorhangstoffe, Brise-Bises, Garnituren, Draperien etc.
sowie Pfundtuch für Vorhänge
M. Bertschinger
Rideaux, **Wald** (Zürich)
Gefl. Muster verlangen. (367

Baumnüsse neue weisse, zu 80 Rp. p. kg
Marroni grüne, auserlesene zu 30 Rp. per kg
Ia Dürre Feigen zu Fr. 1.— p. kg
Ia Mailänd. Salami zu Fr. 7.20 p. kg
Postkolli zu 5, 10 und 15 kg, 50 und 100 kg durch Bahn, versendet täglich **Maria Bonalini,** Lehrerin, **Roveredo** (Graubünden).

Buchdruckerei — Bolliger & Eicher, Bern — Imprimerie.